

# Parteiprogramm



**FÜR BÜRGERRECHTE  
FREIHEIT UND GESUNDHEIT**

---

AUFBRUCH • Franz-Wüllner-Str. 39 • 81247 München  
1. Vorsitzender: Dr. med. Hans-C. Scheiner • Telefon: 089/82940300  
Fax: 089/8204228 • Email: [info@partei-aufbruch.de](mailto:info@partei-aufbruch.de)  
Internet : [www.partei-aufbruch.de](http://www.partei-aufbruch.de)  
Postbank München • Konto- Nr. 188 900-800 • BLZ 700 100 80

<b>Präambel</b> .....	<b>2</b>
<b>Vorspann</b> .....	<b>3</b>
<b>Parteiengründung im Jahre ´98 - warum?</b> .....	<b>4</b>
<b>Europa</b> .....	<b>7</b>
<b>Freiheit</b> .....	<b>17</b>
<b>Kommunikation und Information</b> .....	<b>20</b>
<b>Wirtschaft und Soziales</b> .....	<b>22</b>
<b>Familie Kinder und Jugend</b> .....	<b>25</b>
<b>Bundeswehr, NATO, und friedensstiftende Militäraktionen</b> .....	<b>30</b>
<b>Volksgesundheit und Medizin</b> .....	<b>31</b>
<b>Grundwasser in Gefahr</b> .....	<b>40</b>
<b>Atomenergie</b> .....	<b>43</b>
<b>Der moderne Mobilfunk</b> .....	<b>48</b>
<b>Parteisatzung</b> .....	<b>50</b>

## **Präambel**

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich das Bewusstsein der Bevölkerung in vielen Lebensbereichen drastisch verändert und erweitert. Beispiele dafür sind die Tauschringe und die Gedankenansätze über „neues Geld“; die New- Age- Bewegung; das neue Gesundheitsbewusstsein mit ihrer Selbsthilfebewegung; Bürgerinitiativen gegen Mobilfunk, Gentechnologie und Atomkraft; psychotherapeutische Lebensansätze; geistiges Heilen; ferner das Bemühen um neue Energieformen durch Sonnenkollektoren, Windräder und Tachyonenforschung. Dieses neue Denken finden wir in der Baubiologie, der alternativen Ernährung, der Integration asiatischer und fernöstlicher Lebenseinsichten und vielem anderen mehr.

Diesem vielfältig gewandelten und erweiterten Lebensbewusstsein kommt die derzeit institutionalisierte Judikative, Legislative und Exekutive in keiner Weise nach. Sie werden von der Mehrheit der Bevölkerung als veraltet abgetan und nicht mehr zeitgerecht empfunden. Gleichzeitig ist ein eklatanter Vertrauensschwund in die politischen Eliten und in die normative Kraft und moralische Integrität unseres Parlamentarismus festzustellen. (Siehe Amigo- Skandale etc.)

Verstärkt wird diese Politikverdrossenheit vor allem der jungen Bürger durch Massenarbeitslosigkeit insbesondere von Jugendlichen, denen Ausbildungsplätze und Berufsausbildung vorenthalten wird! Dieses politische Missbehagen geht quer durch alle Schichten unserer Bevölkerung, die sich zunehmend als rechtlos innerhalb einer gesundheitsgefährdenden hochtechnologischen Umwelt erlebt. Diesen an der Basis bereits praktizierten Lebensformen entspricht unsere Partei. Sie möchte gerade diesem geänderten Bewusstseinszustand und den daraus entstehenden Bedürfnissen der Menschen Rechnung tragen, etwa in der Förderung des Selbsthilfegedankens im Bereich der Gesundheit sowie im Bereich der Arbeitsbeschaffung insbes. für

Jugendliche, der Modifizierung und Demokratisierung des Geld- und Bankensystems, im ökologischen naturkonformen Umbau von Arbeit, Produktion und Landwirtschaft, der Individualisierung von Kultur und vielen anderen Lebensbereichen.

Ihre wissenschaftliche Grundlage erlebt dieses neues Bewusstsein u.a. in der hochmodernen Quanten- und Biophysik, etwa im „Tao der Physik“ von Fritjof Capra, den Biophotonen-Forschungen eines Fritz Albert Popp, oder den therapeutischen Erkenntnissen mit ultrafeinen Schwingungen nach Voll, Ludwig, Morell u.a. , wobei erste wichtige Ansätze bei Max Planck, dem Vater der Quantenphysik vorzufinden sind.

Dieses neue Bewusstsein trägt insbesondere der Einsicht Rechnung, dass der Mensch als Organismus auch aus wissenschaftlicher Sicht sich eben nicht mehr als eine Akkumulation von nach dem Tode verjauchenden Molekülen formulieren lässt, sondern - siehe etwa die Biophotonenforschung nach Popp - ein Wesen darstellt, welches ein Energiefeld besitzt, das dem molekularen Zerfall nicht unterworfen ist, und somit als - veraltete materialistische Denkkonzepte übersteigendes - hochkomplexes energetisch-informatives Phänomen und Individuum zu betrachten ist.

Diesem neuen, biophysikalisch untermauerten humanistischen Denkansatz, der Mensch und Natur als ein beseeltes Ganzes versteht, fühlen wir uns verpflichtet. Nur aus diesem Gedankengut heraus kann die Würde des Menschen und sein Überleben auf diesem von uns zunehmend zerstörten Planeten gesichert werden.

## Vorspann

Deutschland ist ein alter Kulturraum mit einer leidvollen Geschichte. Der 1. Weltkrieg, der Zerfall des deutschen Kaiserreiches, die Wirren der Weimarer Republik, aus denen die nationalsozialistische Diktatur und der 2. Weltkrieg hervorgingen, stellen nicht nur ein katastrophales nationales und europäisch-kontinentales, sondern zugleich ein unendlich leidvolles globales Schicksal dar. Mehr als 15 Millionen Menschen starben im ersten Weltkrieg, 50 Millionen Menschen starben im zweiten Weltkrieg - und in beiden Fällen war Deutschland zutiefst verstrickt.

Die deutsche Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts, in der unser Land gleichzeitig die Rolle eines schrecklichen Täters und eines bedauernswerten Opfers inne hatte, ist deshalb von globalem exemplarischem Interesse.

Wir halten daher das deutsche Grundgesetz, wie es sich nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und einem Krieg, der entsetzliche Opfer unter der europäischen und deutschen Zivilbevölkerung und einen grauenhaften Blutzoll unter alliierten, sowjetischen und deutschen Soldaten forderte, für eine aus bitterstem Leid hervorgegangene kulturelle Blüte der Menschheit, und als eine menschenrechtliche Errungenschaft, die es mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zu verteidigen gilt. Deutschland bildet nicht nur geographisch die Mitte Westeuropas. Es ist ein Schicksalsland der Menschheit als solches. Deutsche Politik hat deswegen nicht nur nationalem und regionalem Interesse Genüge zu tun: Unser Land ist einer der Blick- und Brennpunkte, auf welche die gesamte Menschheit schaut, ob wir das nun begrüßen mögen oder nicht. Mit deutscher Politik tragen wir auch Verantwortung für unsere ganze

Erde. Die Verwirklichung des Grundgesetzes, in welchem neben dem oben beschriebenen leidgeprüften deutschen Kulturwissen auch die Erfahrung der mit uns jetzt befreundeten demokratischen Länder wie England, Frankreich, der Vereinigten Staaten sowie der skandinavischen Völker einfluss, gilt es demnach als ein Menschheitserbe des Rechts zu pflegen und vor den dauernden Einschnitten und Einschränkungen durch die politische Führung zu bewahren. Dieses Menschheitserbe gilt es vor allem aber auch in unserem Land zu verwirklichen, und als Vorschlag und als Vorlage einer neu zu schaffenden EUROPÄISCHEN VERFASSUNG in den Raum zu stellen.

Möge demnach - gegenteilig zum Ausgang von zwei Weltkriegen - jetzt von unserem Lande eine friedliche, menschenrechts-fördernde Bewegung ausgehen: die Proklamation einer europäischen Verfassung, welche, angelehnt an das deutsche Grundgesetz, exemplarisch die Menschenrechte und die Demokratie auf unserem Kontinent Europa sowie weltweit als Leitbild auf eine neue Stufe des Bewusstseins und der Humanität emporzuheben vermöchte.

Für dieses Ansinnen sind wir auf die Hilfe jedes einzelnen in unserem Lande und auf unsere Freunde und Nachbarn in Europa, weiterhin aber auch auf die Gunst des Schicksals und auf göttliche Hilfe angewiesen.

## **Parteiengründung im Jahre '98 - warum?**

### **Ein staatsphilosophischer Exkurs**

betrachtet man die Landschaft der Parteien, so gewinnt man den Eindruck, es gäbe ihrer schon genug. Doch haben sie in all den Jahren, in denen sie sich die Macht sich teilten, die Geschichte denn so vorangebracht, dass wir guten Gewissens ins nächste Jahrtausend wechseln können?

Schwer, dies zu bejahen! Denn betrachten wir die ursprünglichen Impulse der Parteien hier in unserem Land, so fällt auf, dass bei ihrer Gründung zumeist große Ideen und Ideale wie Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit im Spiele waren. Die konservativen Parteien eigneten sich gar das Attribut des Christlichen an - was doch nur heißen kann, dass man alle christlichen Ideale, wie Nächstenliebe und Gerechtigkeit, wie Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz auf einmal, gleichsam mit einem Schlag verwirklicht sehen wollte. Die Sozialdemokratischen Parteien haben ihre Anstrengungen besonders dem Anliegen gewidmet, dass Menschen das Ergebnis ihrer Arbeit brüderlich miteinander teilen und jeder - ohne Privilegierung - dem anderen gleichgestellt sei. Die Liberale Partei nun verschrieb sich der Freiheit - ein allerdings diffuses Ideal, das, wie wir noch sehen werden, am falschen Ort angewandt auch Unheil stiften kann. Jedoch - Kernanliegen aller demokratischen Parteien waren immer die Ideale der Französischen Revolution und ihrer Proklamation von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Nun müsste uns allerdings der Blick gerade auf die Französische Revolution zu denken geben. Angetreten mit den edelsten Vorsätzen endet sie in dem unglaublichen Blutbad der Guillotine und dem Gemetzel der napoleonischen Kriege. Wie konnte das geschehen? Sind Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als Prinzipien so verschwommen? Muss man bei ihrer Anwendung etwas Spezifisches bedenken?

Nun, werden wir praktisch - stellen wir uns vor, Brüderlichkeit würde auf die Rechtsprechung angewandt: das Resultat wäre die klassische Vetternwirtschaft. Der Richter verurteilte Menschen, die er eigentlich verurteilen müsste, wegen brüderlicher Verbundenheit eben nicht! Verbrechen ging straffrei aus.

Oder, geschichtliches Beispiel, denken wir an die falsche Anwendung des Gleichheitsbegriffes, sonderlich bei den Marxisten: Eliten weg, am besten ausgelöscht, geschehen in der Russischen Revolution! Nur gleiches Denken erwünscht! Die Schüler pauken in Maximen und Doktrinen, damit sozialer Geist kulturgenormt entsteht. Wer als Einzelner herausragt, ist elitär, wird denunziert. War das der Gleichheit frühes Ideal?

Die Liberalen nun setzen auf Freiheit. Doch zunächst auf die der Märkte. Das Marktgeschehen soll sich eigenständig regulieren, selbst Turbokapitalismus schreckt nicht ab. Also nicht Kultur in erster Linie, oder Wissenschaft und Religion werden der Freiheit unterstellt, sondern ein totes Marktgeschehen. Kann man aber Totes zur Freiheit aufrufen? Man sieht: mit den Ideen und Idealen wird viel Schindluder getrieben und zwar eben dann, wenn diese Begriffe nicht genau dem Bereiche zugeordnet werden, wo sie hingehören, also wie Gewürze in dem falschen Kochtopf landen.

Zu klären wären daher zunächst die Hauptaufgaben der Gesellschaft. Dabei gibt es drei Gebiete: Das Geistesleben, das Wirtschaftsleben und das Rechtsleben.

Zum Geistesleben

zählen Bildung, Religion, Kultur, die Kunst, die Wissenschaft etc. Dies ist das eigentliche Feld für Freiheit. In diesen Bereichen sollte der Staat möglichst durch Abwesenheit glänzen und diese schützen, was er beides selten nicht tut.

Zum Rechtsleben

zählen die Aufgaben des Staates im engeren Sinne: Rechtsgebung und Gerichtsbarkeit, die parlamentarischen Abstimmungsmodi, die Organisierung von Polizei und Militär. Diesem Bereich ist Gleichheit zugeordnet. Jede Wahlstimme muss gleiches Gewicht erhalten. Jeder soll vor Gericht gleich behandelt werden, egal welcher Herkunft er ist und welchen Ranges.

Wo aber ist nun die Brüderlichkeit angesiedelt? In diesem Bereich herrscht heutzutage vollkommene Verwirrung. Hat doch ein gewisser Adam Smith, als Philosoph der Wirtschaft, in seinen Schriften als Grundlage immer noch en vogue, das Desaster bereits vorprogrammiert. Seine These war die, dass, je mehr der Einzelne ausschließlich auf sein eigenes Wohl bedacht sei, er um so mehr das Wohl der Allgemeinheit fördere. Denkt man diese Maxime konsequent zu Ende, hieße das im allgemeinen Interesse den größten Eigennutz und Egoismus praktizieren. Nun, auf den größten Eigennutz achtet die Mafia. Also müsste der Gemeinnutz durch die Mafia am größten sein. Man vergaß dabei, dass bereits dann, wenn Menschen zueinander in wirtschaftliche Beziehungen treten, der eine etwas für den anderen tut. Das es einer brüderlichen Geste gleicht, wenn man miteinander in normalen wirtschaftlichen Verkehr eintritt. Wo wir das missachten, gibt es in der Wirtschaft nichts als Ärger und Konflikt.

Die schlecht ausgeführte Handwerksarbeit, das schlecht hergestellte Produkt, der überhöhte Kaufpreis betrügen den Kunden. Zu niedriger Preis dagegen nimmt dem Produzenten, was dieser als Einnahmen zum Existieren dringend braucht.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind überhaupt die brennendsten Probleme unserer Zeit. Hat doch der Wirtschaftsbereich heute bereits alle anderen Bereiche überwuchert. Wir haben im Lauf der Geschichte derartige Überwucherungen einzelner Teilbereiche immer wieder erlebt. Etwa der staatlichen Macht im Cäsaren- und im Kaisertum. In Willkürherrschaften und Diktaturen hielt eine übermächtige weltliche Herrschaft die Völker unter ihrer Knute.

Überwucherungen gab es aber auch schon durch das Geistesleben. War die Kirche doch schon so bestimmend, dass es zu blutigen Glaubenskriegen und zu den Gräueln der Inquisition und der Hexenverbrennung kam. Nun mögen sich viele Bürger der westlichen Welt zwar im sicheren Schoß der Demokratie wähnen. Doch wo der Wirtschaftssektor überwuchert, wie bei uns, da geht das Schwungrad der Geschichte rückwärts, und die schwer errungene Freiheit wird dem großen Geld geopfert.

Zwei große Bewegungen laufen heute in der Wirtschaft parallel: die Dynamik der Konzentration, d.h. weniger Markt! Und die Dynamik der Automation, d.h. weniger Arbeitsplätze. Viele Politiker und Wirtschaftslenker glauben, man könne der heutigen Wirtschaftskrise noch mit den alten Rezepten beikommen - jedenfalls handeln sie so: Mit Neuinvestitionen und mit Innovation, früher Zaubermittel bei jedem konjunkturellen Tief. Doch diese Zeiten sind vorbei. Jede Wirtschaftskonzentration, jede Innovation setzt Arbeitskräfte frei. Wir haben heute die fatale Situation, dass immer mehr Menschen in ein immer dünneres und zunehmend gefährdetes soziales Netz fallen - oder auch daneben. Gleichzeitig steigen die Gewinne der Aktionäre: 20% Rendite sind heute fast schon Standard.

Als freie Bürger werden wir von diesen Entwicklungen überrollt. Unsere Freiheit ist bedroht. Wir erleben das Ansteigen der sozialen Spannungen zwischen den vielen, die durch diese Entwicklung in Armut gestoßen werden; und jenen wenigen, die in überbordendem Reichtum und zunehmender Machtfülle schwimmen. Das Mittelfeld wird dünner. Der Mittelstand verarmt. Was zu befürchten ist, ist Chaos und Ausbreitung von Gewalt. Die Jugend zieht sich resigniert zurück. Niemand denkt mehr über ihre Zukunft nach. So schieben wir einen Berg ungelöster Probleme vor uns her und überlassen den nachfolgenden Generationen die Lösung unserer Probleme nach dem Prinzip: nach uns die Sintflut. Dem müssen wir entgegensteuern. Wir glauben, dass positiven Visionen eine ordnende Kraft innewohnt. Dass sie das sich ausbreitende Chaos zu bändigen vermögen. Dass sie Begeisterung wecken und neue Kräfte mobilisieren, die wir brauchen, um die Zukunft menschenwürdig zu gestalten. Freiheit im Geistesleben, Gleichheit im Rechtsleben, Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben: Unsere Partei, sie greift exakter und präziser auf, was großen Volks-Parteien diffus als ihre Ideale formulierten.

Nun noch ein Wort zur ökologischen Frage: Es ist eine Fehlhaltung unserer Zeit, Natur einzig und allein als ein für wirtschaftliche Interessen verwertbares Objekt anzusehen. Die Natur einen ganz anderen Charakter und macht uns selbst noch durch Naturkatastrophen darauf aufmerksam: Die ganze Natur und unser Planet Erde ist ein

Makroorganismus. Sie ist selbst ein großes und beseeltes Ganzes. Die Natur spricht in Bildern zu uns Menschen: Eine Blüte, eine Blume - etwa eine Rose - lässt uns zunächst nicht an ihre Verwertbarkeit denken, sondern entzückt und erhebt uns durch ihre Schönheit. Natur ist von überschäumender Lebendigkeit und Lebensfreude, und die Erde mit all ihrer Flora und Fauna hat zusammen mit den Vorfahren des heutigen Menschen einen unendlich langen gemeinsamen Weg hinter sich. Der Mensch teilt sich den Lebensraum mit all den vielen anderen Wesen, mit Pflanze und Tier. Er ist auf Erden nicht allein. Nein - er ist ein Teil des Ganzen. Unserem Planeten mit der belebten und unbelebten Schöpfung - falls es so etwas wie Unbelebtheit überhaupt gibt - wohnt eine tiefe Würde inne. Wie Menschenrecht und Menschenwürde - wären auch Tierrechte und Tierwürde - man denke an Tierschutz - und Daseinsrecht und Daseinswürde für Pflanzen einzufordern. Man denke dabei nur an die tausend Jahre alten Sequoia, an die Mammutbäume, deren ehrwürdiges Alter sie trotzdem nicht vor der Gier des Menschen nach Brauchbarkeiten schützte. Die Natur ist unsere Lebensgrundlage! Darum verdient sie unseren Respekt und unsere Pflege. Das heißt nicht, man dürfe generell Natur nicht nutzen. Es scheint, als gäbe sie reichlich und gern. Wie lebendige Kunstwerke können Bauernhöfe in eine Landschaft gesetzt sein, die uns Nahrung im Überflusse schenkt. Natur lässt sich nutzen: Nur müssen wir sie dabei nicht schädigen, zerstören! Ist Schädigung freilich unvermeidlich, dann muss das Produkt von so hohem kulturellem Werte sein, dass dies den Eingriff rechtfertigt und kompensiert. Naturwissenschaften aber im Vereine mit der Wirtschaft sind nur allzu schnell bereit, der Natur mehr abzufordern, als sie kompensieren kann. Die ökologische Krise ist unübersehbar.

Wollen wir uns daher gemeinsam bemühen, dass jene Weissagung der Cree- Indianer nicht eintritt, die besagt:

**Erst wenn der letzte Baum gerodet  
und der letzte Fisch gefangen  
und der letzte Fluß vergiftet ist,  
werdet ihr feststellen, dass  
man Geld nicht essen kann!**

## **Europa**

Die Europäische Vereinigung ist in vielen Bereichen vollzogen.

Deutschland liegt in der Mitte Europas. Bei aller Eigenständigkeit unseres Landes sind die Wurzeln unserer christlich-abendländischen Zivilisation europäisch. Auch unser Land strebt das friedliche Zusammenleben der Europäischen Nationalstaaten als „Europa der Vaterländer“ sowie der sprachlichen und kulturellen Regionen innerhalb der europäischen Union an.

Nun ist jedoch anzumerken, dass sich die Europäische Union aus den „Europäischen Gemeinschaften“ der MONTANUNION (Europäische Stahl und Kohle-Gemeinschaft), der „EURATOM“ (Europäische Atomgemeinschaft) sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG entwickelt hat. Trotz aller europäischen Begeisterungen der Völker innerhalb der Nationalstaaten war demnach der Zusammenschluss, der zur

Europäischen Union führte, primär ein wirtschaftlicher. Ein demokratischer bürgerrechtlicher muss jetzt zwingend folgen. Die EU hat sich zu einem staatlich supranationalen Gebilde entwickelt, deren legislative und exekutive Organe vom europäischen Parlament nur unzureichend kontrolliert werden. Da die nicht parlamentarisch zustande gekommenen EU-Gesetze in Form der Richtlinien und Verordnungen jedoch Vorrang vor den parlamentarisch zustande gekommenen Gesetzen der Nationalstaaten haben, entsteht das vielfach - auch vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe beklagte Dilemma, dass in der deutschen Gesetzgebung immer mehr europäische Elemente Einzug nahmen und nehmen, die nicht mit dem Artikel 20 des Grundgesetzes in Einklang zu bringen sind, der besagt, dass „Alle Gewalt vom Volk ausgeht“.

Ein weiterer, in der Öffentlichkeit viel beklagter Widerspruch besteht darin, dass die Gewaltenteilung, Grundprinzip jeden demokratischen Staates, sowohl im Europäischen Rat (der Länderchefs) als auch im Rat der Minister nicht gegeben ist. Die Staatschefs sind Exekutive in ihren Nationalstaaten. Sowohl die Staatschefs als auch ihre Minister werden jedoch im europäischen Bereich innerhalb des Europäischen Rates und des Ministerrates zur Legislative, erlassen Verordnungen und Richtlinien, die sie dann selbst als nationale Exekutive wiederum durchsetzen.

## **Europäische Bürgerrechte**

Als energische Verfechter eines friedlich geeinten Europas verschreiben wir uns einem Europa der Bürgerrechte in Form der Schaffung einer europäischen Verfassung. Aus der deutschen Wiedervereinigung wissen wir, dass eine gemeinsame Währung letztlich als Vorstufe eines Bundesstaates bzw. eines Staatenbundes anzusehen ist. Als Europäische Föderation bedarf die EU daher dringend einer eigenen Verfassung, entsprechend etwa dem deutschen Grundgesetz oder der Amerikanischen Verfassung, auf welche sich der europäische Bürger gegenüber staatlichen oder wirtschaftlichen Instanzen und Übergriffen sowohl zivil als auch und strafrechtlich berufen kann.

Nur eine europäische Verfassung kann unseres Erachtens den Grundstein für eine Demokratisierung aller Europäischen Institutionen bilden.

Auch auf europäischer Ebene fordern wir, dass das europäische Parlament entsprechend den europäischen nationalstaatlichen Parlamenten das alleinige Recht der Legislative im Europäischen Bereich - immer unter der Voraussetzung der „Subsidiarität“, also der Hilfestellung nur bei Notwendigkeit gegenüber den Nationalstaaten erhält. Auch auf europäischer Ebene muss alle Macht vom Volk ausgehen, wobei es durch die Parteien im Europäischen Parlament vertreten wird. Dieses Parlament hat seinerseits die Regierung als Exekutive zu wählen, mit einem europäischen „Staatsoberhaupt“ und europäischen Ministern, und dadurch die europäische Kommission zu ersetzen. Allerdings auch den europäischen Ministerrat und den europäischen Rat, die bisher an Stelle des europäischen Parlamentes sowohl die Legislative als auch die Exekutive ausübten.

Wir fordern weiterhin eine strikte parlamentarische Kontrolle aller europäischen Exekutivorgane wie etwa der Europäischen Polizei „Europol“.

Beunruhigung besteht in der Bevölkerung, dass bei der derzeit noch nicht vorgenommenen demokratischen Erneuerung Europas Europol eine „Immunität“ zugesprochen wird, wie sie bei keiner demokratisch kontrollierten Polizei zulässig ist. Straftaten von Angehörigen der Europol können, so lange sie im Dienst geschehen sind, strafrechtlich nicht verfolgt werden - es sei denn, sie würden Dienstgeheimnisse verraten. Ein von demokratischer Seite, denken wir, einmaliger und unerträglicher Zustand, der dringend der Reform bedarf.

Auch mit dieser Forderung einer Parlamentarischen Kontrolle von Europol wissen wir uns mit dem Grundgesetz in Einklang. Müssen doch gerade im Exekutivbereich der Polizei so wichtige Grundrechte wie Meinungsfreiheit, körperliche- und seelische Unversehrtheit, der Datenschutz sowie die Respektierung der häuslichen Persönlichkeits-Sphäre vor unerlaubten Überwachungsmaßnahmen geschützt werden. Auch die europäische Polizei soll ein „Bürger in Uniform“ und ein „Freund und Helfer des Bürgers“ werden und diesen hiesigen Polizeiwahlspruch mit neuem Leben erfüllen.

## **Die Entstehung der EG**

Wie ein roter Faden zieht sich der Gedanke an ein vereinigtes Europa durch die Geschichte, wobei Ansätze bereits von Karl dem Großen und durch das mittelalterliche „Heilige Römische Reich Deutscher Nationen“ geschaffen wurden. Im 17. Jahrhundert entwickelte der französische Herzog von Sully Pläne für einen „Europäischen Bund“. „Vom ewigen Frieden“ schrieb 150 Jahre später Immanuel Kant. - „Vereinigte Staaten von Europa“ verlangte ein halbes Jahrhundert danach der französische Schriftsteller Victor Hugo. Eine „Föderative Union für Europa“ forderte der französische Außenminister Aristide Briand im Jahre 1929.- „Vereinigte Staaten von Europa“ sah Winston Churchill im Jahre 1946 in seiner berühmten Züricher Rede als Ziel der Nachkriegspolitik.

Doch der Zusammenschluss Europas erfolgte nicht von unten her, weder vom Volk noch aus Begeisterung. Sondern von den Wirtschaftslenkern! „Von den Bossen“ - aus Kalkül! Im Jahre 1949 gründeten zehn europäische Staaten in Straßburg den Europarat, um in sämtlichen Bereichen - mit Ausnahme der Verteidigung - eine engere Zusammenarbeit zu erreichen. Zwei Jahre später, 1951, unterzeichneten die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten den Vertrag über die Gründung der Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl), deren Mitglieder im Jahre 1957 mit den Römischen Verträgen die EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) und die Euratom (Europäische Atomgemeinschaft) gründeten.

Diese letzten drei Bündnisse (Montanunion, EWG und Euratom) wurden 1965 durch den sogenannten Fusionsvertrag zu dem vereinigt, was wir heute mit „EG“ (Europäische Gemeinschaft) bezeichnen.

Also, lassen Sie uns träumen, wie sah das wohl praktisch aus? Warum nicht so, dass sich die bekannten und die grauen Eminenzen und Chefs aus Wirtschaft und Finanzen - Kartellabsprache hin oder her - zusammentaten, und z.B. nach einem opulenten Mahl

die Vision von einem grenzenlosen einigen Europa des grenzenlosen einenden Profits im Dampf ihrer Zigarren genießerisch in Luft und Atmosphäre bliesen? Und - sie blieben nicht allein. Politiker gesellten sich hinzu - und es entstand der Turbokapitalismus, die EU?

- Wie dem auch sei, wie dem auch war: Den sechs Gründerstaaten schlossen sich jedenfalls bis jetzt neun weitere Länder an, so dass die EG zur Zeit aus folgenden fünfzehn Staaten besteht: Belgien - Bundesrepublik Deutschland - Dänemark (seit 1973) - Frankreich - Griechenland (seit 1981) - Großbritannien (seit 1973) - Irland (seit 1973) - Italien - Luxemburg - Niederlande - Portugal (seit 1986) - Spanien (seit 1986) - Österreich, Finnland und Schweden (seit 1997).

Damit war ein Binnenmarkt entstanden, mehr als 40 Prozent des Welthandels abdeckend, und damit der Welt größte gemeinsame Markt. Um ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, rief die EG bürokratisch strukturierte Organe mit höchst verschiedener Kompetenz ins Leben:

## **Der europäische Rat**

Der Europäische Rat (ER) besteht aus den zwölf Staats- oder Regierungschefs und dem Präsidenten der EG-Kommission. Die ER wird - abgesehen von Sonderfällen - halbjährlich einberufen; er ist zuständig für alle Fragen, die mit der Europäischen Union zusammenhängen, also auch für gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, für kulturelle Zusammenarbeit und ähnliche Aufgaben. Er ist gegenüber dem Rat der Gemeinschaften höhere Instanz und kann politische Leitlinien vorgeben. Da die Regierungschefs dem Europäischen Parlament in keiner Weise verantwortlich sind, steht der ER in krassem Widerspruch zu einer Demokratisierung der EG.

Betrachtet man das eben Gesagte unter dem Aspekt der Gewaltenteilung als demokratischem Grundprinzip, dann offenbart sich folgende spezifische und bühnenreife europäische Verwandlungsnummer:

Die Länderchefs, bei sich zu Hause Exekutive, treffen sich nach Bedarf - in Brüssel: Und sind als „Europäischer Rat“ plötzlich Legislative, sprich, sie basteln sich ihre Gesetze ohne das lästige nationale oder Europäische Parlament - einfach selbst. Ihre Beschlüsse haben unmittelbare legislative Wirkung, europaweit. Worauf sie dann wieder nach Hause fahren und dort ihre eigenen Gesetze wie absolutistische Potentaten in die Tat umsetzen. Ein Staatsstreich von oben, in aller Öffentlichkeit, wie die SZ vom 14. Juni 97 formuliert; durch die Verträge von Amsterdam beim Treffen der Länderchefs in den heiligen Hallen der Niederländischen Notenbank im gleichen Monat zementiert. Und niemand regt sich auf. Und niemand rebelliert!

## **Der Ministerrat**

In dieses gesetzgebende Gremium mit der offiziellen Bezeichnung „Der Rat“ entsenden die Mitgliedsländer je einen Vertreter, der Regierungsmitglied, also Minister, sein muss. (Einzige Ausnahme sind die deutschen Staatssekretäre.) Der Rat tagt geheim und ist lediglich dem Europäischen Parlament und der Kommission gegenüber

berichtsverpflichtet. Entscheidungen müssen in der Regel einstimmig gefasst werden, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die zur Schaffung und zum Funktionieren des Binnenmarktes notwendig sind, können jedoch auch mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden. Dabei gilt folgende Stimmverteilung:

Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien	je 10 Stimmen
Spanien	8 Stimmen
Belgien, Griechenland, Niederlande, Portugal	je 5 Stimmen
Dänemark, Irland	je 3 Stimmen
Luxemburg	2 Stimmen

qualifizierten Mehrheit sind 54 von 76 Stimmen erforderlich.

Der umgangssprachliche Name „Ministerrat“ kommt daher, dass die Ratstagungen nach Sachgebieten aufgegliedert sind und jedes Mitgliedsland den entsprechenden Fachminister entsendet.

Wie eigenmächtig der „Rat“ und seine Minister, die national doch nur exekutiv wirken dürfen, im Europäischen Rahmen gesetzgeberisch tätig sein dürfen, das zeigt §235, den man geradezu als Ermächtigungsparagrafen“ bezeichnen muss (siehe dazu später).

## Die Kommission

Dieses Exekutivorgan der EG besteht aus 20 Kommissaren, die von den Regierungen der Mitgliedsländer für jeweils vier Jahre ernannt werden. Dabei stellen die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien je zwei Kommissare, die übrigen jeweils einen. Da die Mitglieder der Kommission gleichberechtigt sind, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der Anzahl der Mitglieder getroffen. Jeder der Kommissare betreut einen bestimmten Fachbereich; assistiert werden sie von insgesamt

22 Generaldirektionen und knapp 17 000 Beamten, wobei etwa 15 Prozent des Personals ausschließlich als Dolmetscher und Übersetzer tätig sind.

Das Aufgabenfeld der Kommission kann im wesentlichen in drei Gebiete aufgeteilt werden: (1) Erlass von Entscheidungen bzw. Forderungen, die in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar gültig werden, sowie von Richtlinien, die zwar verbindlich sind, den Mitgliedsstaaten jedoch den Weg zur Durchführung selber überlassen; (2) Vorschlagsrecht bei anstehenden Ratsentscheidungen, die von allgemeiner Tragweite sind oder für einzelne Mitgliedsländer oder für bestimmte gesellschaftliche Bereiche eine wesentliche Bedeutung haben; (3) Kontrolle der Vertragserfüllung durch die Mitgliedsstaaten, Feststellung möglicher Verstöße sowie Untersuchung angezeigter Verstöße.

Die EG-Kommission ist somit die einzige Behörde der westlichen Welt, die das Recht zur Gesetzesinitiative hat, ohne dazu demokratisch legitimiert zu sein.

## **Das Europäische Parlament**

Die 626 Abgeordneten werden in den Mitgliedsstaaten direkt gewählt; die Wahlperiode beträgt fünf Jahre. Das Europäische Parlament hat keine Gesetzgebungskompetenz, es hat Fragerecht und Mitwirkungsrecht am EG-Haushalt. Im Jahre 1984 hat das Europäische Parlament einen Entwurf für eine Europäische Verfassung erstellt, der inzwischen aber wieder in der Versenkung verschwunden ist.

## **Der Europäische Gerichtshof (EuGH)**

Der Europäische Gerichtshof entscheidet Streitigkeiten zwischen Organen oder Mitgliedsstaaten der EG, ist aber auch zuständig für Klagen von Bürgern oder Firmen bzw. Verbänden aus den EG-Mitgliedsländern gegen EG-Organen oder EG-Mitgliedsländer, sofern sich aus der EG-Gesetzgebung ein Klagegrund ergibt. Die 13 Richter und sechs Generalanwälte können auch von nationalen Gerichten angerufen werden und im Weg der Vorabentscheidung über die Auslegung der Verträge sowie über die Gültigkeit und Auslegung der Handlungen der Organe entscheiden. Damit hat der EuGH das alleinige Recht der Auslegung der Gemeinschaftsverträge. Es gilt darüber hinaus der Grundsatz, dass das Gemeinschaftsrecht Vorrang vor nationalem Recht hat. Strittig ist dabei, ob dieses Gemeinschaftsrecht auch Vorrang gegenüber dem deutschen Grundgesetz hat, da es bisher keinen entsprechenden europäischen Grundrechtskatalog gibt. Krass ausgedrückt: Hebeln Wirtschaftsbosse unsere Grundrechte und unsere Grundgesetze aus?

## **Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)**

Der Ausschuss ist beratendes Organ bei allen Entscheidungen der EG. Er setzt sich aus Wirtschaftsvertretern, Gewerkschaftern, Vertretern von Wohlfahrtsverbänden und anderen zusammen - Vertreter von Umweltverbänden sind jedoch nicht dabei.

## **EG quo vadis?**

Der demokratische Gedanke der EG lässt sich nach diesem kurzen Einblick in die Struktur wie folgt zusammenfassen: Verbindliche politische Zielsetzung für Weiterentwicklung der EG und die EG-Gesetzgebung werden ausschließlich vom Ministerrat bzw. vom Europäischen Rat festgelegt. Das Europäische Parlament hat kaum Einfluss, jedenfalls keinen unmittelbaren, tatsächlichen, höchstens einen „moralischen“. Ebenso wenig können jedoch auch die nationalen Parlamente eine Kontrollfunktion übernehmen.

Als Folge steht, dass im „Rat“ jeweils 15 Fachminister über die Lebensbedingungen von 371 Millionen Menschen entscheiden.

Die politischen Leitlinien des Rats werden letztlich von den fünfzehn Regierungschefs diktiert, die in lockerer Form und unter Verzicht auf jeglichen institutionellen Formalismus beraten. Beamte und Sachverständige sind von diesen entscheidenden „Small Talks“ ausgeschlossen.

Ein selbständiges und demokratisches Europa kann es vor diesem Hintergrund nicht geben.

Aber noch andere Umstände sollen in diesem Zusammenhang kurz gestreift werden, um die volle Tragweite des undurchsichtigen EG-Bürokratismus etwas zu durchleuchten:

Die Organe der EG sind zwar auf drei Städte verteilt: die EG-Kommission in Brüssel, das Europäische Parlament in Straßburg, Europäische Gerichtshof in Luxemburg. Doch ist nur Brüssel zu einer Machtzentrale geworden. Das liegt natürlich daran, dass im politischen Entscheidungsprozeß neben dem „Rat“ und dem "Europäischen Rat" nur die EG-Kommission von Bedeutung ist, während das Kontrollorgan Parlament und die Schiedsstelle der Europäische Gerichtshof bisher ein Schattendasein führen. Doch selbst, wenn alle Macht von einem direkt gewählten Parlament ausginge, wären noch andere Auswirkungen zu betrachten: Jede neue höhere Instanz bewegt sich ein Stück weiter weg vom Bürger. Größere Wahlkreise der Abgeordneten bedeuten mehr Distanz zum Bürger, und es zeigt sich bereits schon in der derzeitigen EG, dass es Initiativen oder Verbänden nahezu unmöglich ist, ihre Anliegen an die politischen Entscheidungsträger heranzutragen. Die Fachausschüsse und Beratungsgremien der Kommission sind zudem bis an die Schmerzgrenze mit mehreren tausend Beratern, Repräsentanten und Fachanwälte der Industrie vollgestopft.

Aber auch, wenn Forderungen von Initiativen tatsächlich bis zur EG-Spitze durchdringen und auf diesem Wege tatsächlich fortschrittliche Richtlinien entstehen, heißt dies noch lange nicht, dass die Mitgliedstaaten solche Richtlinien auch befolgen. Viele ausnahmsweise lobenswerte EG Umweltrichtlinien sind noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden - nicht nur vom notorischen Nachzügler Italien, sondern auch von der Bundesrepublik Deutschland -, obwohl die Fristen längst abgelaufen sind.

Bei dem Problempunkt der sozialen Rechte stehen unter anderen auch die Gewerkschaften auf wackeligem EG-Boden, die ihre mühsam erkämpften Mitbestimmungsrechte in den Firmen bedroht sehen. Berechtigt, denn für interessierte Unternehmen ist es ein Einfaches, die Firmenzentrale in einen anderen Mitgliedstaat zu verlegen.

Während die mit der Vollendung des Binnenmarktes verbundene Verlagerung verschiedener Bereiche der Politik auf EG-Ebene und die außenpolitische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten in den Medien heftig diskutiert werden, findet der eigentlich wichtigste Teil der westeuropäischen Einigung leider kaum Beachtung: die bereits besprochene strukturelle politische Integration in Form der verschiedenen

## EG-Organe

Gemessen an demokratischen Grundprinzipien macht das Modell der amtierenden EG-Regierung deutlich, dass der EG-Ministerrat den Gesetzgebungsprozess ohne den Einfluss des Europäischen Parlaments vollzieht. Freilich kommt das den Mitgliedsländern gar nicht ungelegen: Wichtige Entscheidungen werden durch ständige Ausweitung des EG-Rechts aus der Kompetenz der nationalen Parlamente in die EG geschoben, ohne dass hier durch ein echtes Parlament die notwendige demokratische Kontrolle ausgeübt werden kann.

Die bisherigen Ausführungen sind für die gesamte Behandlung der Problematik der Naturmedizin als einem „Stiefkind in Brüssel“ von tragender Bedeutung, da nur mit Kenntnis der internen EG-Praktiken klar werden kann, weshalb und vor allem wie alternative ökologische Bereiche wie die Biologische Medizin „verklappt“ werden können. Wie ein überflüssiger und ärgerlicher Ballast wird ein wesentlicher und von einem Großteil der Bürger hochgeschätzter Erfahrungsschatz der Heilkunde kunstgerecht durch den EG-Reißwolf gedreht; den übermächtigen Pharmamultis wird weiterhin zu Kreuz gekrochen.

Wie die EG selbst zum Punkt „Demokratiedefizit“ Stellung nimmt, zeigt ein Auszug aus der EG-Broschüre „Das ABC des Gemeinschaftsrechts:“

...Sicherlich wäre es falsch, den Vätern der Gemeinschaft zu unterstellen, sie hätte von den Grundrechten und Grundfreiheiten der Gemeinschaftsbürger überhaupt keine Notiz genommen; selbstverständlich sind sie davon ausgegangen, dass die Grundrechte der Gemeinschaftsbürger durch die Errichtung der EG unberührt bleiben würden...

Das glatte Gegenteil muss den „Söhnen der Gemeinschaft“ unterstellt werden, denn sonst wäre der EWG-Vertrag längst dahingehend erweitert worden. So aber begünstigt die fehlende parlamentarische Kontrolle der Gesetzgebung die Bürokratisierung der Gemeinschaft im Zusammenspiel mit eindeutigen verfilzenden Machtzuweisungen. Der Spruch „Alle Wege führen nach Rom“ ist überholt: „...über Brüssel zu den Multis - etwa den Pharmamultis“ könnte man heute sagen.

Als Sofortmaßnahme für ein demokratisches EG- Europa wäre als erstes die Macht neu zu verteilen. Allein das direkt gewählte EG-Parlament müsste die Legitimation haben, EG-Recht zu setzen, das die Kompetenzen der nationalen Parlamente beschneidet. Zu den Befugnissen einer solchen Versammlung gehören vor allem Gesetzgebungskompetenz, alleinige Entscheidung über den EG-Haushalt und Kontrolle einer EG-Regierung, die anstelle der EG-Kommission stehen sollte.

Absolut zwingend wäre für ein demokratisches Europa natürlich auch eine EG-Verfassung, die als wichtigsten Pfeiler die Garantie einklagbarer Menschen- und Bürgerrechte aufweisen müsste. Der Katalog des bundesdeutschen Grundgesetzes wäre hierzu eine mögliche Ausgangsbasis. Neben den elementaren Menschenrechten sind dabei insbesondere auch das Asylrecht, Arbeitnehmer- und soziale Schutzrechte sowie der Rechtsschutz gegen staatliche Gewalt zu erhalten und fortzuschreiben. Ganz zu schweigen von weiteren elementaren Bürgerrechten, wie beispielsweise Datenschutz, Informationsrecht (z.B. Akteneinsicht), einklagbares Grundrecht auf

Umwelterhaltung und andere Elemente direkter Demokratie, wie Volksbefragung und Volksentscheid. All diese an sich selbstverständlichen Grundsätze haben bisher in die EG noch keinen Einzug gehalten, sodass sich der Prozess der westeuropäischen Einigung in einer höchst fragwürdigen demokratischen Grauzone bewegt.

Wie „demokratisch“ es in diesem „Europa der Konzerne“ der EU nun zugeht, dazu Nachfolgendes als Vorgeschmack:

Der Ende Juni 1990 erschienene Organisationsplan der Kommission enthüllte auf gesundheits-politischem Gebiet folgende Strukturierung:  
Die Zuständigkeit für Arzneimittel und Tierarzneimittel fällt in die Generaldirektion III „Binnenmarkt und gewerbliche Wirtschaft“, Direktion B, Ansprechpartner Ferdinand Sauer.  
Die Zuständigkeit für Gesundheit und Sicherheit fällt in die Generaldirektion V „Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten“, Direktion D, Ansprechpartner William Hunter.

Nach diesem Organisationsplan erhärtet sich der lange gehegte Verdacht, dass Arzneimittel und Gesundheit nichts miteinander zu tun haben: Denn die Pillenproduktion dient der Wirtschaft, und die Volksgesundheit dient der Beschäftigung, genauer gesagt: hilft den Unternehmern, das Geld beisammen zu halten. Kaum zu fassen, mit welcher unverblühten Offenheit hier das höchste Gut der Menschen den wirtschaftlichen Interessen untergeordnet wird, wodurch nun das europaweite Ende der biologischen Medizin besiegelt scheint - einer Medizin die mit sanften und kostensparenden Methoden und Mitteln konkurrenzlos im Stande ist, die zum Überleben unverzichtbaren natürlichen Ressourcen im Individuum zu erhalten.

Weiteres erschütterndes Beispiel Europäischen Demokratie- Verständnisses: der Artikel 235 des Europäischen Gründungsvertrages, der da lautet:

„Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erlässt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments die geeigneten Vorschriften“.

Mit diesem Ermächtigungsparagrafen hat man zwischen dem 04.04.1962 und dem 20.12.1985 sage und schreibe 378 Richtlinien, Verordnungen und Beschlüsse erlassen, die direkt oder indirekt europaweite Geltung gewinnen. Ganz nach der Regel: supranationales Recht bricht nationales Recht. Also unparlamentarisch, sprich: nicht demokratisch zustande gekommene supranationale Gesetze haben vorrangige Geltung vor den parlamentarisch und demokratisch zusammen zustande gekommenen nationalen Gesetzen.

Salopp gesprochen: nicht das Volk und die Demokratie haben das Sagen, sondern - durch die EU - offenkundig die Konzerne!

Damit steht das europäische Recht im eklatanten Widerspruch zum Grundgesetz Artikel 20 Absatz 2, der da lautet: „Alle Gewalt geht vom Volk aus“.

Über die Bedeutung von Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Übereinkommen und Abkommen, sowie Empfehlungen und Stellungnahmen siehe Seite 7 des Werkes

„Fundstellen und Inhaltsnachweis, Umweltschutzrecht der EU“ von Prof. Dr. jur. B. Becker im Verlag R.S. Schulz.

Kurzgefasst jedoch kann man sagen, dass

### **1. die Verordnung**

wie umseitig nach Artikel 189 Satz 2 EGV „allgemeine Geltung hat. Sie ist in all ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat“. Das primäre Gemeinschaftsrecht muss eine Ermächtigungsbefugnis für den Erlass von Verordnungen aufweisen. Auch die europäischen Verordnungen wird in Deutschland im BGB I. Teil hingewiesen.

### **2. Die Richtlinie**

Die Richtlinie ist nach dem gleichen Artikel „für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und Mittel“. Das Wesen der Richtlinie besteht darin, dass die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, die Richtlinien in nationales Recht umzusetzen. Und zwar innerhalb einer gewissen Frist.

### **3. Die Entscheidung**

Die Entscheidung ist nach dem gleichen Artikel 189

„In all ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet“. etc. etc.

Weitere kleine Stichprobe, etwa der Richtlinie 37/22 EWG. Ein eindeutig marktstrategisches Papier bezüglich des Gesundheitssektors. Hier geht es nicht mehr darum, dem Bürger Nebenwirkungsfreiheit eines Medikaments zu garantieren, sondern nur noch um Marktanteile, wenn es heißt:

„Technologisch hochwertige Arzneimittel, die das Ergebnis einer langen und kostspieligen Forschung sind, werden in Europa weiterhin nur entwickelt werden, wenn sie günstige rechtliche Voraussetzungen und insbesondere die gleichen Bedingungen für das In-Verkehrbringen in der ganzen Gemeinschaft finden“.

Also nicht die Gesundheit des Bürgers gilt es zu schützen, sondern die Erschließung von Märkten!

Im Arzneimittelrecht praktiziert die EG auch sogenannte „Reißverschluss - Verordnungen“: denn wenn auch nur im kleinsten EG-Mitgliedsstaat die Gesundheitsbehörde einem Medikament die Anerkennung gewährt, dann muss dieses Medikament, unabhängig von seiner Nebenwirksamkeit, innerhalb des ganzen europäischen Marktes mit seinen 371 Millionen Menschen Geltung haben. Sprich: wenn

nur der richtige Beamte z.B. in Luxemburg einem problematischen Medikament seinen Segen gibt, dann ist der ganze europäische Markt für das Produkt geöffnet!

**Die Konsequenz aus dem Schauerlichen bisher Gesagten ist klar: Europa muss grundlegend reformiert und demokratisiert werden. Europa braucht eine Verfassung, etwa dem Deutschen Grundgesetz angelehnt. Der unglaubliche Wust der bisherigen Verordnungen ist dementsprechend nachträglich durchzuforschten. Die Europäische Kommission muss durch eine Europäische Regierung abgelöst werden, die ihrerseits vom Parlament gewählt und kontrolliert wird.**

**Wir brauchen ein Europa der Bürger und nicht der Konzerne!**

## **Freiheit**

Die Freiheit ist in eine technologische Krise geraten. Immer neue elektronische Patente dringen auf den Markt; oder schlimmer noch - gelangen eben dort nicht hin, sondern werden den Geheimdiensten und den staatlichen Kontrollorganen zur Verfügung gestellt. Ein Gefühl der Verunsicherung der Gefährdung der eigenen Grundrechte breitet sich aus: das Knacken in der Leitung während der Telefonierens - werden bereits immer mehr Bürger ohne ihr Wissen abgehört? Die fast täglich der Presse zu entnehmenden Einschnitte ins Menschen- und Grundgesetz in punkto Späh- und Lauschangriff immer ausgedehnter Bevölkerungsguppen - und das nicht etwa bei Beweisen, sondern bereits bei Verdacht - sie tun das ihre; wobei man sich fragt, wer denn den „Verdacht“ zu äußern hat, ob da vielleicht bereits der gehobene oder der gesenkte Daumen eines beamteten oder politischen Entscheidungsträgers ausreicht, und schon ist der Bürger „verdächtig“?

Ja, der Bürger ist mit Recht zunehmend beunruhigt. Stellt sich doch die Frage, wie viel an geheimen elektronischen Überwachungstechnologien eine Demokratie vertragen kann, ohne zu einem bestimmten Zeitpunkt wie ein unterminiertes Gebäude in seinen Grundfesten zusammenzustürzen. Denn auf den Bahnhöfen unserer Hauptstädte lauern bereits Kameraaugen, die das gesamte Areal jeden Bahnsteigs - somit auch jeden Reisenden - lückenlos aufnehmen und optisch registrieren. Nach Aussagen von Bundesbahnangehörigen ist somit jeder Reisende ohne sein Wissen optisch auf Band gespeichert, und das bleibt auch drei Jahre lang erhalten.

Mit den Bahnhofsplätzen ist es nicht anders: auch hier wacht bereits das elektronische Auge über den Bürger auf Schritt und Tritt. Die Überwachung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden steht, Meldungen zu entnehmen, offenbar bevor. Wenn wir zu all dem den staatlich privilegierten, in seinen gesundheitlichen Schäden noch gar nicht abzuschätzenden Mobilfunk mit seinen zigtausenden bereits bestehenden und geplanten Sendetürmen bedenken - wobei in Ballungszentren ein „Pico- System“ mit Sendemasten alle 20-100 m in Vorbereitung und in Bau befindlich ist - dann haben wir die perfekte Infrastruktur für den totalen Überwachungsstaat. Dann registrieren Fernsehkameras als Auge des großen Bruders alle 20 bis 100 m lückenlos jeden Bürger, jedes Fenster, jeden Haushalt, jedes Arbeits- und Schlafzimmer, und spähen und lauschen ihn auf Knopfdruck aus. Dann ist George Orwells „1984“ nicht mehr fern, dann haben jene heute so euphorisch gepriesenen Hochtechnologien unserer

Demokratie endgültig den Todsstoß versetzt.

Doch noch andere, höchstbedenklich stimmende Mitteilungen gelangen zum Bürger: dem Europäischen Parlament liegt eine Studie vor, in dem der britische Autor Steve Wright detailliert über das Abhörsystem des US-Geheimdienstes NSA (National-Security- Agency) berichtet. Mit einem weltweiten elektronischen Überwachungssystem namens „Echelon“ kann die NSA jedes Telephonat, jedes E-Mail, jedes FAX oder Telex abhören, egal, ob es durch Kabel oder unverkabelt übertragen wird. Dass sich die USA auf diese Weise der Weltdatenströme bemächtigen, kursierte, einem Artikel der SZ zu entnehmen, schon lange als Gerücht, und wurde von dem neuseeländischen Journalisten Nicky Haager 1996 in dem Buch "Secret Power" publik gemacht. Aber erst seit Anfang des Jahres 1998 ist dies offiziell.

Als hartnäckiges Gerücht kursiert weiterhin - und wir möchten die politischen Entscheidungsträger um Aufklärung der Öffentlichkeit bitten - dass aus Nachkriegszeiten immer noch das Recht der amerikanischen Besatzungsmacht existiere, alle deutschen Telephonate abzuhören. Hier stellt sich unseres Erachtens die Frage der Souveränität. Spätestens nach der deutschen Wiedervereinigung und der Unterzeichnung des 2+4 Abkommens sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, den deutschen Bürgern Meinungsfreiheit und Unverletzlichkeit seiner privaten Sphäre zu garantieren, ohne dass ausländische oder inländische Geheimdienste den Bürger in diesen seinen Grundrechten beschneiden.

Freilich, wie gesagt, diese Überwachungspraktiken existieren nicht nur durch die uns verbündeten und befreundeten USA. Auch inländische „Dienste“ verfügen über vielerlei Möglichkeiten. So kann heute bereits jeder Handybesitzer exakt geortet werden; Benutzer von Kfz-Navigationsgeräten per Satelliten ebenfalls; das setzt sich fort mit der Überwachung von Benutzern von Chipkarten, von Bank- und Krankenkassendaten (siehe Problematik des medizinischen Diagnosekodierungs- und damit möglicherweise Veruntreuungssystems ICD 10). Das wird genährt durch die neue Europol-Konvention, die den europäischen Polizisten Immunität, sprich Straffreiheit für Strafvergehen innerhalb des Dienstes zubilligt - mit Ausnahme des Verrates von Dienstgeheimnissen: Methoden, die mit Schauern an die Praktiken der kirchlichen Inquisition, der SS, des KGB, der Stasi und anderer geheimer Staatspolizeien erinnern, eine Konvention, die nur von der Fraktion der Grünen (bei Stimmenthaltung der SPD - unseres Erachtens zu wenig) abgelehnt wurde. Von den Unions-Parteien wurde die Ratifizierung einhellig gebilligt. Auch von der FDP! Zwar, wie einige Parlamentarier verlauten ließen, zähneknirschend. Doch ihr Zähneknirschen wird längst verklungen sein, wenn bei Nichtrevision dieses Sündenfallgesetzes unsere Kinder und Kindeskinde eventuell unter den Folgen dieses Polizei-Gesetzes zu leiden haben.

„Die EU-Studie“, so die SZ, "gibt jedoch auch einen Überblick über Entwicklungen von technischen und elektronischen Mitteln zur politischen Kontrolle, insbesondere der Überwachungs- und Identifizierungstechnologien, dem Sammeln und Speichern von Daten, über nichttödliche Waffen, Technologien für Gefängnisse, von der Folter bis zur Exekution. Erstellt wurde die Studie, um das Europäische Parlament über die aktuellen und künftigen Entwicklungen zu informieren und Empfehlungen zu geben, wie Einsatz und Forschung politisch reguliert werden sollten... Der Autor der EU-Studie weist darauf hin, dass die Einführung der neuen Technologien meist schleichend geschehe. So

erscheint jede einzelne Technik für sich als harmlos und zugleich als modern, effizient, kostengünstig und - ähnlich dem Lauschangriff - der Sicherheit des Einzelnen dienlich, und damit auch exportfähig. In der Summe jedoch geben sie Regierungen, aber auch Behörden und Unternehmen Kontrollinstrumente von nie dagewesener Effizienz in die Hand. Die Bestrebungen vieler Regierungen, eine starke Verschlüsselung der Internet-Kommunikation zu verhindern und Benutzer dazu zu verpflichten, Behörden jederzeit Zugang zu verschaffen, sei ein weiterer Schritt in eine gefährliche Richtung, der zu wenig oder gar nicht in der EU offen und parlamentarisch diskutiert werde, heißt es in der Studie. Und die Diktatoren dieser Welt stehen Schlange, um sich die neuen Herrschaftsinstrumente anzueignen.“ So ein Zitat aus der SZ vom 26.03.1998 „Feind hört mit“, „technische und elektronische Überwachung auf dem Vormarsch“ von Christian Nürnberger.

Auf der weltweit größten Computermesse, der CeBit in Hannover wäre dies übrigens gar kein Thema gewesen...“

Da, wie bereits ausgeführt, die Bürgerrechte innerhalb der EU durch keine dem Grundgesetz entsprechende europäische Verfassung definiert sind, mag es wie ein böses Omen erscheinen, dass das von George Orwell in seinem gleichnamigen Roman beschworene Jahr „1984“ der letzte Zeitpunkt war, in dem von Seiten des Europäischen Parlaments erneut eine Initiative in Richtung einer europäischen Verfassung gestartet wurde - und seit diesem Zeitpunkt sang- und klanglos in der Versenkung verschwand.

## **Der Weg in die Diktatur**

### **„Mehr Sicherheit“**

Fast als Merksatz lässt sich konstatieren, dass der Weg in die Diktatur - und das gilt in besonderem Maße für den High-Tech-Überwachungsstaat immer auf dem Weg der vermehrten Sicherheit und dem Schutz des Bürgers vor „kriminellen Elementen“ vonstatten ging. Ist erstmals das Netz der möglichst lückenlosen Überwachung fest gesponnen, dann bedarf es nur noch eines sprachlichen Taschenspielertricks, einer verbalen Verdrehung: der Neubestimmung des Wörtchens „kriminell“. Und schon ist die Falle zugeschnappt und mit der Freiheit ist's vorbei. Denn dann ist bereits der Querdenker, der Oppositionelle, der Andersgläubige, der „Andersrassige“, der Zugehörige einer anderen als der herrschenden Partei, ein „Krimineller“, ein „Systemverräter“, den es dann genauso lückenlos zu observieren und unschädlich zu machen gilt wie den schlimmsten Mafiosi:

Wir fürchten, dass wir bereits mit großen Schritten in diese Richtung gehen. Die parlamentarische Ausschaltung der parlamentarischen Kontrolle von EUROPOL sind alarmierende Indizien.

Deshalb fordern wir:

Eine lückenlose Aufdeckung und Aufklärung aller in Gebrauch und in Planung befindlicher Überwachungs- Technologien

Abbau unnötiger Überwachungsschikanerie!

Eine strikte parlamentarische Kontrolle der Kontrolleure!

Baustop des gesundheitlich höchst bedenklichen und mit demokratischen Grundprinzipien unvereinbaren Mobilfunksystems

## **Kommunikation und Information**

### **DIE MEDIEN**

Kommunikation und Information sind eine der elementarsten und wichtigsten Voraussetzungen und gleichzeitig Zeichen jeder Lebendigkeit als solcher. Ohne Kommunikation sind weder elementare Lebensprozesse wie Zellwachstum und Zellerneuerung bei Mensch, Tier und Pflanze möglich; noch könnte ohne Kommunikation, ohne Austausch unseres Geistes und Gefühls, das menschliche Leben vonstatten gehen. Kommunikation ist demnach das grundlegendste Lebensprinzip des menschlichen Individuums sowie der menschlichen Gemeinschaft. Dabei ist die Freiheit des Geisteslebens in Kultur, in den Medien (Zeitungen, TV, Radio), aber auch in Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie in religiösen und metaphysischen Aspekten wichtigste Grundlage jeder Kultur und Demokratie. Die Freiheit der Kommunikation wird dabei nur durch die Würde des Menschen (Grundgesetz Art. 1: "Die Würde des Menschen ist unantastbar") eingeschränkt. Die grundrechtlich verbrieften Grundrechte wie Freiheit, die menschliche Würde und körperliche Unversehrtheit (sprich Gesundheit) sind heute vielfältigst gefährdet:

Konzentration von nationalen und internationalen Presseorganen (z.B. durch Fusionen):

Zeitungen und Fernsehanstalten werden trotz ihrer Funktion als Meinungsträger nicht anders als irgendwelche Produktionsanlagen gehandelt und stehen als solche zum Verkauf. Auf diese Weise entstehen „Medienzaren“, mit denen sich jedermann in der Politik gut zustellen trachtet. Zuwenig bis nichts wird bisher dagegen unternommen. Immer größere Anteile der Medien sind auf diese Weise in immer weniger Händen konzentriert. Das gefährdet Freiheit und Demokratie. Dabei hätte der Staat dafür Sorge zu tragen, dass derartige Konzentrationsprozesse in Medien und Presse unterbleiben, damit die grundgesetzlich verbrieft Pressefreiheit erhalten bleibt.

Da bei den gegenwärtigen Medienfusionen von „Pressefreiheit“ jedoch nur schwerlich gesprochen werden kann, muss alles getan werden, damit die Vielfalt in der Presselandschaft wieder hergestellt wird.

Etwaige Lausch- und Spähangriffe auf die Presse und ihre Vertreter stellen u.E. eine eklatante Verletzung der Meinungs- und Pressefreiheit dar. Sie sind daher unbedingt zu unterlassen.

Verletzt wird die Menschenwürde, vor allem aber die seelische Gesundheit unserer Kinder durch die zügellose Darstellung des Quälens, des Folterns, der blanken Gewalt sowie des Tötens von Menschen durch den Menschen.

In Anbetracht dessen, dass Kinder und Jugendliche heute mehr Zeit in der „Schule des Fernsehens“ als in der tatsächlichen Schule verbringen, schlägt sich die Brutalität in

den Medien auch in der zunehmenden Brutalität und Verwahrlosung des kindlichen und jugendlichen Verhaltens nieder. Hier muss dringend eingeschritten werden. Eine drastische Reduzierung der Gewaltszenen ist zu bewerkstelligen.

Problematisch erscheint uns ebenfalls die Darstellung würdeloser Sexualität in pornographischen Darstellungen. U.a. im Interesse des Jugendschutzes haben auch die Medien die Würde des Menschen zu berücksichtigen.

Verletzung der grundgesetzlich verbrieften Unversehrtheit der Gesundheit findet, vielfältigen wissenschaftlichen Studien sowie Fallbeobachtungen nach zuschließen, u.E. in eklatantem Ausmaß durch die moderne Kommunikationstechnik des Mobilfunks statt. Krebsförderung als auch Genbrüche sind im Tierexperiment mit gepulsten digitalen als auch ungepulsten hochfrequenten Feldern nachgewiesen. Hier versagt u.E. der Staat in seiner Fürsorgepflicht für den Bürger derzeit drastisch. Trotz vielfältiger Hinweise z.B. auf Tumorbildung durch HF-Belastung privilegiert der Staat den ungebremsten Ausbau des Mobilfunks mittels Sendemasten. Bürgerinitiativen laufen deshalb vielfach ins Leere. Wir fordern eine Umkehr der juristischen Beweislast und einen sofortigen Stop der weiteren Ausbreitung dieser Technik etwa durch Sendetürme, bis die Betreiber die Unschädlichkeit der verwandten hochfrequenten Strahlen nachgewiesen haben.

Die Freiheit des Geistes ist auch in den Bereichen der Lebens- und Gesundheitsberatung, der Philosophie und der Metaphysik sowie im religiösen Bereich strikt zu befolgen. Subsumierung seelischen Lebens mit diffamierenden Begriffen der Ausgrenzung wie „Psychomarkt und Sektenwesen“ sind mit der Würde des Menschen (GG. Art. 1) unvereinbar. Ebenso Initiativen, mittels eines geplanten „Lebenhilfebewältigungsgesetzes“ o.g. Seminaraktivitäten zu verunmöglichen, wenn sie nicht von Ärzten, Heilpraktikern oder den Amtskirchen ausgehen.

Wir erleben dies als eine geradezu diktatorische Gleichschaltung und Gleichmacherei.

Auch in seelischer Hinsicht ist die Würde des Menschen unantastbar. Der mündige Bürger kann selbst herausfinden, was für ihn gut und was für ihn nicht gut ist. Was sich schönrednerisch als Verbraucherschutz ausgibt, ist in Wirklichkeit Bevormundung des mündigen Bürgers durch einen sich als Obrigkeit gebärdenden Staat.

Freie Meinungsäußerung bezüglich allen staatlichen Organen und Funktionsträgern in Gemeinde, Land, Bund und in Europa sind zu respektieren.

Wir fordern:

Fusionsstop und Dezentralisierung der Presseorgane.

Die Pressefreiheit ist gegenüber staatlichen Eingriffen strikt zu schützen.

Staatliche Übergriffe auf gesundheitliche, psychologische, alternative, esoterische sowie religiöse Lebenshilfe- und Selbsthilfeverfahren des Bürgers durch den Staat sind strikt zu unterlassen. Die Seele ist kein „Psychomarkt“, schon gar nicht für die Pharmazie. Die Freiheit des Geistlebens muss gewährleistet bleiben.

## Wirtschaft und Soziales

"Erwerbsarbeit" und "Eigenarbeit" unter dem Gesichtspunkt der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit:

Die bundesdeutsche Wirtschaft boomt wie nie zuvor. Doch trotz Innovation und Investition, den bisher klassischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) kommt es nicht mehr wie in früheren Jahren zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Im Gegenteil ist ein immer mehr sich beschleunigender Arbeitsplatzabbau durch verstärkte Automatisierung zu beobachten.

Die Arbeitslosigkeit ist um die 11% im Westen und 16% im Osten auf einem Rekordstand, die Durchführung weiterer Automatisierung, vor allem im

Dienstleistungsgewerbe, wird nach Expertenschätzungen erneut zwischen 6 und 7 Millionen Mitbürgern in der Bundesrepublik Deutschland den Job kosten.

Weitere die Arbeitslosigkeit fördernde Faktoren sind die zunehmende Globalisierung und Konzentration der Wirtschaft, ob es sich nun um die Fusion von Automobilfirmen, von Banken oder von sonstigen Konzernen handelt. Die „Multis“ (multinationale Konzerne) sind längst zu „Global- Players“ geworden deren Finanzen, Macht und Einfluss vielfach die der Nationalstaaten übersteigt. Auch konservative Kreise sprechen bereits von einer neuen Form des „Turbokapitalismus“.

Die zunehmende Übernahme von Arbeit durch Automaten sowie die Entlastung und Freisetzung kreativen menschlichen Potentials sind an und für sich ja durchaus positive Werte. Realistischer Weise müssen wir jedoch davon ausgehen, dass die frühere Vollbeschäftigung der 60´er und 70´er Jahre, nie mehr zu erreichen ist. Auch die deutsche Wirtschaft ist sowohl europäisch als auch weltweit flexibel geworden, und kann jederzeit Arbeitsplätze ins Ausland verlagern.

Diese neue wirtschaftliche Situation ist natürlich geeignet, einen Staat bis in seine sozialen und demokratischen Grundfesten zu erschüttern. Bereits heute kostet die Arbeitslosigkeit dem Steuerzahler rund 166 Milliarden DM jährlich. Es müssen daher dringlichst ganz neue Wege zusätzlicher Arbeitsbeschaffung eingeschlagen werden, etwa in Form der „Eigenarbeit“ und der „Bürgerarbeit“ und das um so mehr, als gerade die Jugendarbeitslosigkeit ein Armutszeugnis unserer Gesellschaft par excellence sowie sozialer Sprengstoff erster Güte darstellt. Wenn eine Gesellschaft, aus welchen Gründen auch immer, nur Arbeitsplätze abbaut, und gleichzeitig nicht ausreichend alternative Ausbildungs- und Lehrstellen zur Verfügung stellt, dann attestiert sie dem noch auszubildenden Jugendlichen mit Brief und Siegel, dass er innerhalb dieser Gesellschaft keinen positiven, produktiven Platz einnehmen kann, dass er sozial gesehen - unnützlich ist und nur eine Belastung der Gesellschaft darstellt. Dass er daher bestenfalls geduldet ist und man ihm ausschließlich ein Lebensminimum in Form der Sozialhilfe in Aussicht stellen kann.

Für junge Menschen sind das natürlich hochgradig destruktive, aggressionsfördernde Perspektiven. Wir glauben daher, dass es höchste Zeit ist, ganz neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung einzuschlagen. Unter dem Motto der - auch die Gemeinschaftskasse entlastenden - Selbsthilfe im beruflichen und wirtschaftlichen Bereich schwebt uns daher die energische Reaktivierung traditioneller Handwerksberufe vor, in welcher die Jugendlichen sich z.B. zum biologischen Bäcker, zum alternativen Schreiner, zum Schlosser und Kunstschlosser, zum Schneider und vielen anderen handwerklich orientierten Berufen ausbilden lassen kann, traditionelle Berufe, in denen das Individuelle, Kunsthandwerkliche mit den ökologischen Bedürfnissen der Menschen zusammenfließt. Denn der Bürger ist der Ausschließlichkeit des entindividualisierten Massenkonsums zunehmend überdrüssig, und sucht und sehnt sich wieder nach individuellen Gebrauchsgegenständen, die ihn persönlicher durchs Leben begleiten als die herkömmliche, zumeist chemieverseuchte 0815-Ware: Sei das nun ein individuell angefertigtes und angepasstes Möbelstück vom Öko-Schreiner; ein kunstvoll geschmiedetes Tor beim Kunstschlosser, das individuell gerahmte Bild; das auf die eigenen Maße zugeschnittene Kleidungsstück, die man nicht erst 3 mal waschen muss, um sich keine Vergiftung oder Allergie einzufangen; oder sei es das nach baubiologischen Gesichtspunkten gebaute Eigenheim. Um nur einige wenige Beispiele aus einem ökologisch umorientierten Alltag aufzulisten. Welche Fülle von neuen, individuellen zusätzlichen Berufen wäre da erforderlich!

Ferner wäre zudem der soziale Sektor und Dienstleistungsbereich in der Lage, neue Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitskräfte zu binden. Gerade in unserer Zeit der zunehmenden Entwurzelung der Jugendlichen bräuchten wir eine Fülle von Spezialisten in Form von Sozialarbeitern, Pädagogen, Jugendarbeitern „Streetworkern“, Bewährungshelfern häuslichen Krankenpflegern, Kindergärtnern etc. etc.

Im Bereich der Medizin (wie folgt) besteht das Konzept des ganzheitlichen Gesundheits- und Lebensberaters, der in einer Zeit exzessiv zunehmender Erkrankungsrate kostengünstig sowohl naturheilkundliche als auch psychomentele Selbsthilfetechniken anzubieten in der Lage wäre, wobei davon ausgegangen werden kann, dass letztlich jeder der 200.000 niedergelassenen Ärzte zwei derartige Gesundheitsberater freiberuflich oder festangestellt beschäftigen könnte. Weiterhin jedoch auch „Geobiologen“ und Messtechniker, deren Aufgabe es wäre, von elektrischer und chemischer Seite bei der Aufklärung des „Sick building Syndroms“, des pathologischen Wohnumfelds, Hilfestellung zu leisten.

Hochinteressante Ansätze für eine zusätzliche Alternative ökologischer Ökonomie, die in Form der Eigen- und der Bürgerarbeit neben der bisherigen herkömmlichen Erwerbsarbeit gleichsam in Form einer Mischkultur existieren könnte, bieten die sogenannten „Tauschnetze“ und Selbsthilferinge. In diesen Selbsthilfeszirkeln und Häusern werden bargeldlos (weil Geld eben zumeist nicht vorhanden) Dienstleistungen im Tausch gegen andere Dienstleistungen, aber auch gegen handwerkliche Produkte angeboten. Zusätzliche Möglichkeiten ergäben sich, wenn etwa biologische Landwirte ihre landwirtschaftlichen Produkte ebenfalls im Austausch gegen handwerkliche Leistungen oder Dienstleistungen zu Verfügung stellten und, auf diese Weise, die Grundernährung der Tauschringteilnehmer gewährleistet. Modellhaft könnten auch die alten israelischen Kibbuz und ländlichen Wohngemeinschaften sein, die zu arbeitsteiligen Gemeinschaften zusammenwachsen und sich durch ein hohes Ausmaß

an Solidarität, Produktivität und Kreativität ausgezeichneten, die auch der anderweitigen Erwerbstätigkeit zugute kommen. Praktisch könnte das so aussehen, dass ein biologischer Landwirt sich bereit findet, mehrere Familien auf dem Areal seines Gehöfts zu beherbergen, und diese Lebensgemeinschaften landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte sowie Dienstleistungen austauschen.

**Aus diesen alternativen Lebensgemeinschaften könnten sich mittelständische Handwerksbetriebe, neue patentträchtige Erfindungen, aber auch eine vitale biologische Landwirtschaft entwickeln, die gerade in Zeiten der Flurstillegung einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung von importunabhängiger Grundnahrungsmittelproduktion für die Bevölkerung liefern könnte.**

Entscheidend wichtig erscheint uns dabei die staatliche Förderung von Selbsthilfезirkeln und Handwerksbetrieben sowie der Akzeptanz des bargeldlosen Austausches von Dienstleistungen, handwerklichen und landwirtschaftlichen Produkten. Erst beim Florieren derartiger alternativer Lebensgemeinschaften könnte dann die Frage der steuerlichen Mitbeteiligung neudiskutiert und festgelegt werden. Wobei ja auch die Steuern für derartige alternative Lebensgemeinschaften ebenfalls in Form von bargeldlosen Dienstleistungen vonstatten gehen könnte.

## **Finanz- und Bankenwesen**

Die derzeitige Situation: das Dach über dem Kopf und der eigenen Wohnraum stellen eine elementare Lebensnotwendigkeit dar, die keiner weiteren Diskussion. Der Umstand, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger den Grund- und Immobilienbesitz „nicht in die Wiege gelegt“ bekam, sollte nicht zu Ihrer lebenslangen Benachteiligung führen.

Das ist jedoch der Fall. Der Erwerb eines Eigenheimes über Kreditaufnahme läuft letztlich dergestalt, dass der Kreditaufnehmer trotz hinterlegter Sicherheiten im Lauf einer Tilgungszeit von 2-3 Jahrzehnten den doppelten bis dreifachen ursprünglich aufgenommenen Betrag an die Bank zurückzuzahlen hat.

Der Aufwand an Lebensarbeit für den Wohnraum ist also für den besitzlos geborenen Bürger doppelt bis dreifach so hoch (und im ungünstigen Fall noch höher) als für das Gesellschaftsmitglied, das in den Genuß einer diesbezüglichen Erbschaft kam.

Wenn wir bedenken, dass Banken Mitarbeiter bei der Kreditvergabe weder ein persönliches Opfer noch ein persönliches Risiko eingehen, da die Geldanleihe durch gleichzeitige Sicherheiten, zumindest der des beliehenen Objektes flankiert wird, ist diese ausschließliche Praxis des Geldverkehrs und der Kreditvergabe mehr als fragwürdig und führt letztlich zu einer modernen Form der „Leibeigenschaft“ des Kreditnehmers gegenüber dem Kreditgeber.

Zudem: Banken sind, von der Öffentlichkeit zumeist unbemerkt, vielfach Teilhaber in Konzernen und Firmen und gestalten auf diese Weise die Wirtschafts- und Firmenpolitik aktiv mit. Da Banken aber ausschließlich an der Profitoptimierung interessiert sind, spielen ökologische Gesichtspunkte des Naturschutzes oder soziale Aspekte so gut wie

keine Rolle in der Entscheidungsfindung. Dass dieser Umstand dem sozialen Frieden, der Volksgesundheit und der Ökologie mehr als abträglich ist, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Besitz und Geld sollten jedoch auch eine ethische Verpflichtung beinhalten: gleichsam die Pflicht des Starken, unter dem Aspekt der „Brüderlichkeit“ den Schwachen zu schützen. In der Realität ist dies jedoch nur seltenst gegeben. Im Gegenteil: der Starke beutet den Schwachen aus.

Derartige Verzerrungen des Eigentums können letztlich nur von Nachteil für die Allgemeinheit sein. Das zeigt vielfältig die Geschichte, etwa auch die des römischen Reiches, in der eine kleine, reiche, nimmersatte Adelskaste und ein allmächtiger Kaiser die Völker des Reiches zunehmend ausplünderten zur Gewinnung von Sklaven, Bodenschätzen und Grundbesitz. Der Kahlschlag der Wälder der Mittelmeer-Anrainer-Länder mit Erosion, Verkarstung, Versteppung und Ausbreitung der Wüsten (siehe Nordafrika) und nachhaltige Klimaverschiebung sind noch heute bestehende unwiederbringliche Folgeschäden.

Bezüglich der Kontrolle des Bank- und Finanzwesens fordern wir:

Vermehrte Wettbewerbsaufsicht,

eine Stärkung der Kartell- und der Fusionskontrolle;

ein Verbot der zunehmenden Bankenkonzentration sowie

eine Entflechtung der Banken von Nicht-Banken-Unternehmen.

Durch das Depotstimmrecht und zahlreiche Kapitalbeteiligungen haben die großen Banken und Versicherungen einen unheilsamen Einfluss auf viele Unternehmen gewonnen. Deshalb ist eine Abschaffung des Depotrechts zu fordern, ferner eine Beschränkung für Banken und Versicherungen an gehaltenen Anteilen an anderen Unternehmen. Deshalb sollte eine Pflicht zur Offenlegung aller Beteiligungen sowie die Reduzierung der Aufsichtsmandate pro Person gesetzlich verankert werden.

Die Beteiligung der Banken in der privaten Wirtschaft und in Unternehmen muss aufgedeckt werden. Firmenpolitische Entscheidungen der Banken sind der Öffentlichkeit zuzuführen. Leben Banken doch vielfach von einem „moralischen Ruf“, den sie nur der Werbung, niemals aber der Ethik ihres Handelns verdanken.

## **Familie Kinder und Jugend**

### **Der Schutz des ungeborenen Lebens**

Moderne Technologien wie Atomtechnik, der hochfrequente Mobilfunk, ferner aber auch Pestizide und Umweltchemikalien haben sich vielfältigst als genverändernd herausgestellt. Diesen Gefährdungen gerade für das heranwachsende menschliche Leben wird in der öffentlichen Diskussion sowie in der Rechtsprechung noch viel zu wenig Beachtung gezollt.

Dies menschliche Leben nun beginnt nicht bei der termingerechten, verfrühten oder verspäteten Geburt, sondern letztlich beim Vorgang der Zeugung und der Befruchtung.

Gerade in den ersten Schwangerschaftswochen und Monaten mit dem raschesten Embryonalwachstum und der intensivsten Zellteilungsrate ist die Gefahr genetischer Schädigung am größten; Schäden, die sich in Form von Missbildungen oder organischen Minderleistungen entweder auf das ganze Leben des Individuums auswirken, oder zu einem frühzeitigen Abbruch der Schwangerschaft - sprich zu einem Spontan-Abgang, zu einem Abort führen.

Wir sind daher der Meinung, dass die grundgesetzlich verbrieften Bürgerrechte und die allgemeinen Menschenrechte auch auf den werdenden, noch im embryonalem Wachstum befindlichen Menschen anzuwenden sind und er in besonderem Maße ihres Schutz würdig und bedürftig ist.

Die staatliche Gemeinschaft und die Gesetzgebung sollten sich daher ganz explizit darum bemühen, den Eintritt des Menschen in sein individuelles Leben und in die menschliche Gemeinschaft so lebens- und liebenswert zu machen wie nur irgend möglich. Gerade die intrauterine, embryonale Gesundheit sollte den eigentlichen Maßstab für die Verträglichkeit neuer Technologien bilden.

Ein Umstand, der betroffen macht, da gerade diese „embryonale Gesundheit“ mit ihrer enormen genetischen Verletzlichkeit von der Bewertung schädigender Potenz neuer Technologien, wie etwa des Mobilfunks, geradezu gezielt ausgenommen wird.

So werden tierexperimentelle Beweise für Genschädigung durch Handystrahlen, erhoben etwa an Küken und Mäusen, von staatlicher und industrieller Seite häufig mit dem Argument vom Tisch gewischt, der menschliche Körper habe doch keinerlei Ähnlichkeit mit diesen tierischen Organismen; aufgrund der spezifischen Strahlenabsorptionsrate (SAR) wären derartige bedenklich stimmende Versuche auf das menschliche Leben nicht zu übertragen; wobei doch gerade das embryonale Stadium mit seiner nahezu identischen Konfiguration und Strahlenabsorption mit allen anderen Wirbeltierembryonen in den ersten Schwangerschaftswochen in unverantwortlicher Weise außer acht gelassen wird.

Bundesämter für Strahlenschutz, biologisches Bundesamt, gesundheitsspezifische Bundesämter sind diesbezüglich viel intensiver auf diese Thematik anzusetzen. Die häufig geradezu sprichwörtliche Industrienähe dieser Ämter ist aufzuheben, in dem Sinne, dass diese Bundesämter wieder das menschliche Leben bzw. den Bürger vor den Interessen der Industrie und nicht die industriellen Interessen vor dem Gesundheitsbegehren des Bürgers „schützt“.

Doch nicht nur auf physikalisch-chemischer, materieller Ebene ist das werdende Leben zu schützen. Die moderne Hypnoseforschung hat ergeben, dass intrauterine Umwelteinflüsse, sprich die seelische Verfassung der Mutter und das psycho-familiäre Milieu der Familie einen entscheidenden Einfluss auf die spätere seelische Gesundheit des heranwachsenden Individuums besitzt. Nicht nur eine physikalisch-chemisch-toxikologische, sondern ebenfalls eine

psychische und gesellschaftlich-soziale Prophylaxe hätte hier zu erfolgen.

Deswegen sollte sich der staatliche und gesellschaftliche Schutz in ganz besonderem

Maße auf die werdende Mutter erstrecken. Schwangerschaftsabbrüche sollten künftig als das gelten, was sie tatsächlich sind: eine Bankrotterklärung der Gesellschaft in punkto Solidarität gegenüber der werdenden Mutter und dem werdenden Kind sowie ein Verzweiflungsakt von im Stich gelassenen, evtl. sozialer Ächtung verfallenen Frauen.

Jede schwangere Frau, egal, ob sie sich nun im vierzehnten oder jenseits des vierzigsten Lebensjahres befindet, muss sozial und finanziell abgesichert werden.

Da gerade die Männer als Erzeuger häufig zu einem Schwangerschaftsabbruch drängen, sind Heime für werdende Mütter einzurichten, in denen für Unterkunft, Verpflegung und eine finanzielle Grundausstattung der zumeist noch sehr jungen Frauen zu sorgen ist.

Sollte diese Grundversorgung im Rahmen der Familie gegeben sein, müssen von der staatlichen Gemeinschaft nur Teilbereiche bei der finanziellen Unterstützung, der Arbeitsplatzsicherung sowie beim späteren Mutterschaftsschutz etc. erbracht werden.

Jede schwangere Frau, gleich, ob junges Mädchen ohne Berufsausbildung oder reife Frau in gesellschaftlicher Stellung muss durch die staatliche Fürsorge den Respekt erfahren, den eine werdende Mutter und das heranwachsende menschliche Leben als das eigentliche und größte Wunder der Schöpfung verdienen.

Weil bei einer Schwangerschaft nicht nur die Interessen der werdenden Mutter, sondern auch des werdenden Individuums und des noch ungeborenen neuen Menschen und Bürgers zu berücksichtigen sind, muss Schwangerschaftsberatung vor einem evt. Abtreibungsbegehren der schwangeren Frau zur Pflicht werden. Dabei hat sich die Beratung nicht auf ein einmaliges Gespräch, sondern auf mindesten drei ausführliche psychotherapeutische Doppelstunden innerhalb eines Zeitraums von 1-2 Wochen zu erstrecken. In gesonderte therapeutische Beratungsgespräche sind auch der Partner der Frau sowie gegebenenfalls ihre Familie im Sinne einer themenzentrierten Familientherapie zum Schutz des ungeborenen Lebens und der Schaffung der familiären Akzeptanz gegenüber der Schwangerschaft anzubieten und durchzuführen.

## **Familien, Kinder und Jugend**

Kinder sind Teil einer Familie. Das natürliche und lebensnotwendige Milieu des Kindes ist die Familie. Politische Gestaltung zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen ohne vorherige Berücksichtigung der familiären Bedürfnisse und der Interessen ist bereits im Ansatz verfehlt!

Kinder leiden heute mehr denn je an einem Mangel an Kontakt und der „Abwesenheit der Familie“.

Die hohen Lebenshaltungskosten haben es mit sich gebracht, dass heute zumeist beide Elternteile der beruflichen Erwerbstätigkeit nachzugehen haben, um für eine kleine Familie das zu verdienen, was früher vergleichsweise der Mann für eine große Familie alleine bekam. Die Frau, die heute als Mutter „den Herd hütet“ und den Kindern als wichtigste Bezugsperson tagsüber ständig zur Verfügung steht, ist zu einer Rarität geworden. Das moderne Kind ist heute vielfach ein zivilisationsumhülltes

„Schlüsselkind“, welches bestenfalls einem Hort oder einer Tagesstätte, doch ansonsten der Einsamkeit ausgesetzt ist, zugedeckt nur durch Fernsehkonsum und nicht selten durch Rauschgifte und Alkohol.

Dank der Medien wachsen die Kinder immer mehr in einer Scheinwelt auf, welche eigenes Handeln als immer weniger notwendig erscheinen lässt, weil die Film- und Bildschirmhelden alle Lebensprobleme doch eh viel besser und viel toller lösen, als man das selber je zustande bringen könnte.

Aufgrund des Vakuums in familiärer Kommunikation sowie der Reizüberflutung durch die Medien sinkt insbesondere in den Grundschulen das geistige Niveau. Nach Insider-Aussagen müssen die schulischen Anforderungen der Elementarschulen dauernd nach unten korrigiert werden. So etwa haben 10% aller Kinder schwere Sprachstörungen, die familiäre Kommunikation ist bereits so ausgedünnt, dass sie kaum noch richtig sprechen können.

Der mangelnde Kontakt mit den Eltern sowie die fehlende Nestwärme wecken zudem Aggressionen, die in erschreckendem Ausmaß in zunehmender Gewaltbereitschaft der Kinder und Jugendlichen mündet.

Wir haben es also mit dem noch nicht dagewesenen Phänomen zu tun, dass Kindern und Jugendlichen einerseits keine Grenze gesetzt wird und sie sich häufig materiell in verwöhnenden Zuständen befinden: Dass dieselben Jugendlichen aber zwischenmenschlich völlig verarmt und ausgehungert sind, und die Tendenz zu Verwahrlosung, Drogen- und Alkoholkonsum sowie erhebliche Aggressionsbereitschaft aufweisen.

Diesem „Kältetod der Kinder“, bedingt durch den „Kältetod der Familien“ müsste dringend Einhalt geboten werden. Tagesheime und Tagesschulen haben so lange vordringliche Notwendigkeit, bis wirtschaftliche Möglichkeiten - auch durch Teilzeitarbeit, Gleitzeit, Arbeitszeitverkürzung - sowie verstärkte Einsicht zu einer erneuten Familienstruktur führen, welche den Kindern und Jugendlichen die Nestwärme und Geborgenheit gibt, die sie für ihre Selbstfindung so dringend brauchen.

## **Grundschule**

Vor allem Hauptschullehrer klagen, dass das geistige Leistungsvermögen unserer Kinder und Jugendlichen in den Grundschulen ständig absinke. Und dies nicht nur in Fächern wie Mathematik, Physik oder Chemie, sondern auch in Orthographie und in Sprachen. Die Kinder werden zunehmend unfähig, sich zu konzentrieren. Als Ursachen werden die Reizüberflutung des Großstadtlebens, jedoch insbesondere die Medien genannt.

Da nun gerade Kinder und Jugendliche am dringendsten unseres Schutzes bedürfen, muss dieser Umstand außerordentlich ernst genommen werden. Die Vielzahl der Medien, dass süchtige Surfen zwischen dreißig und zukünftig 120 digital angebotenen Fernsehkanälen muss vom zahlenmäßigen Angebot überprüft und reduziert werden. Anderweitig besteht der Sachverhalt, dass mit staatlicher Billigung dem Jugendlichen

ein Rauschmittel angeboten wird, dem er reifemäßig nicht gewachsen ist.

Insbesondere muss den Kindern und Jugendlichen jedoch eine neue Form des geistigen Fokussierens und der Konzentrationsförderung sowie der allgemeinen Kreativitätssteigerung an die Hand gegeben werden. Als solches haben sich Entspannungstechniken, das sog. „Alpha-Training“, auch „Tiefenentspannung“ oder „Selbsteilungsmeditation“ genannt, außerordentlich bewährt.

Mit diesen Entspannungsmethoden wird der Schüler in die Lage gesetzt, überschüssige Stressbelastung abzubauen, seelisch verletzende Eindrücke etwa durch Gewaltszenen in Filmen und Videos zu verarbeiten, das vegetative und seelische Gleichgewicht wieder herzustellen und erneut seine persönliche Mitte zu finden. Aus wissenschaftlichen Forschungen ist bekannt, dass die Entspannungsphasen des Alpha-Zustandes in der EEG-Schreibung als besonderer Ruhezustand sowie in den Traumphasen zu beobachten sind. Wie nichts anderes können sie die verschüttete Intelligenz und Kreativität wieder freilegen und Jugendliche sowie Erwachsene auch im Sinne des Aggressionsabbaus seelisch auszubalancieren.

Derartige Entspannungsverfahren wären zudem geeignet, auch innerhalb von Schulklassen mit hohem Anteil von Ausländerkindern eine neue gemeinsame Solidarität entstehen zu lassen.

Auch in der Hauptschule sollten neue Wege schulischer Bildung eingeschlagen werden. Als Vorbilder könnten dabei die Steiner- und die Montessorischulen dienen, bei denen in der Grundstufe weniger der Leistungsnachweis als vielmehr emotionale und kreative Qualitäten gefördert werden. Als zehntes Schuljahr schlagen wir als Übergang zur Lehre oder schulischen Weiterbildung ein orientierendes Berufschuljahr vor, indem die Schüler die verschiedenen Möglichkeiten handwerklicher und sonstiger dem Grundschüler freistehenden Berufe theoretisch und praktisch kennen lernen können.

Ein Berufsorientierungsjahr soll bei Bedarf auch Gymnasialschülern mit mittlerer Reife oder auch Abiturienten wahlweise angeboten werden.

Wir sind der Meinung, dass das Hauptaugenmerk der Nation nicht das Bruttosozialprodukt, sondern die Jugend darstellen sollte. Besondere Zuwendung sollte dabei Jugendlichen aus zerrüttenden Familienverhältnissen, sog. „Broken-home-Kindern“ sowie auch jugendlichen Straffälligen entgegengebracht werden.

Verstärkte sozialtherapeutische und sozialpädagogische Betreuung sind nicht nur die einzige menschenwürdige Antwort auf jugendliche Straffälligkeit, sondern zugleich um ein vielfaches billiger als spätere ausgereifte Erwachsenenkriminalität, polizeiliche Strafverfolgung, die Gerichtsverfahren sowie die darauffolgende Inhaftierung mit dem endgültigen Verlust eines wertvollen Gesellschaftsmitgliedes an die kriminelle Szene.

## **Der Staatsbürgerliche Dienst für Jungbürger und Jungbürgerinnen**

Der Wehrdienst soll im Rahmen eines 1 ½ jährlichen staatsbürgerlichen Dienstes stattfinden, wobei jeder junge Bürger und jede junge Bürgerin in der Bundeswehr, im

einzurichtenden ökologischen Dienst bzw. im noch zu schaffenden Sozialdienst gleichermaßen einen jeweils zwölfmonatigen Dienst wählen kann. Frauen steht dabei das Sanitäts- Corps der Bundeswehr offen.

Die Möglichkeit der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen bleibt unangetastet. Sie ist ein wichtiger Teil unserer staatsbürgerlichen Kultur.

Freilich wäre es mehr als bedauerlich, wenn die Streitkräfte mehr und mehr den „Rambos“ und den „Machos“ verfallen, weil sich die pazifistisch und demokratisch gesinnten jungen Menschen aus ihr Fernhalten.

Die Bundeswehr darf nicht radikalen rechten Kräften überlassen bleiben. Deswegen sind kritische junge Leute wichtig für unsere Armee.

Da es unseres Erachtens unabdingbar ist, dass jeder junge Bürger und jede junge Bürgerin in allen 3 Kernbereichen über einschlägige praktische Basiserfahrung verfügt, haben junge Soldaten vor oder nach ihrer militärischen Ausbildung jeweils noch ¼ Jahr im sozialen und ökologischen Bereich tätig zu sein; während die jeweils 1jährigen „Sozialdienstler“ und die „Ökologiedienstler“ jeweils ein ¼ Jahr militärische Grundkenntnisse erwerben, und das andere Vierteljahr im noch offenen sozialen bzw. ökologischen Sektor ableisten.

Im Gegenzug dazu möchten wir dem jungen Bürger und der jungen Bürgerin eine staatliche Ausbildungsgarantie bzw. Förderung in einem eingeschlagenen Berufssektor verbindlich zusichern. Sei dies nun in staatlich geförderten Handwerksbetrieben, in der Industrie oder an einer deutschen oder europäischen Universität, die nach wie vor für die Studierenden studiengeldfrei sein sollte.

Auf diese Weise könnte es zu einem

"staatsbürgerlichen Generationenvertrag"

kommen, dergestalt, dass die von Arbeits- und Erwerbslosigkeit bedrohten Jung-Bürger vom Staat sonst kostenträchtige Dienstleistungen wie Militärdienst, Sozialdienst und ökologischen Dienst übernehmen, wobei neben der gewährten Unterkunft und Verpflegung ein Taschengeld als Wehr- und Zivildienst-Soldes auszuzahlen ist.

Im Gegenzug dazu verpflichtet sich die staatliche Gemeinschaft, den jungen Staatsbürgern und -bürgerinnen einen Ausbildungsplatz zu schaffen bzw. bereitzustellen oder zu erhalten, der möglichst ihren Wünschen sowie ihrem Neigungs- und Leistungsprofil entspricht.

## **Bundeswehr, NATO, und friedensstiftende Militäraktionen**

Wir unterstützen ausdrücklich friedensstiftende und friedenserhaltende militärische Maßnahmen im Rahmen der NATO und der UNO, wie etwa in Bosnien. Es kann nicht Aufgabe einer dem Weltfrieden verschriebenen Partei wie „Unserem Aufbruch“ sein, tatenlos zuzusehen, wie militärisch unterlegene ethnische Gruppen von anderen

Volkgruppen vertrieben, in KZs gesteckt die Frauen vergewaltigt und die Männer durch Massenexekution liquidiert werden. Insofern war das Eingreifen der NATO-Verbände eindeutig zu spät, doch schlussendlich segensreich.

Wir unterstützen weiterhin die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht sowie die NATO, die es allerdings demokratisch durchzustrukturieren und transparent zu machen gilt. Die bundesdeutsche parlamentarische Kontrolle über die deutschen Streitkräfte muss weiterhin gewährleistet bleiben.

Das demokratische Gedankengut in den Streitkräften muss dringend gefördert werden. Rechtsradikale Tendenzen sind energisch zurückzudrängen. Auch der Soldat und der Polizist sollen Staatsbürger in Uniform sein.

Bezüglich der Wehrdienstzeit sind wir der Meinung, dass dieser lange genug bemessen sein sollte, dass der junge wehrpflichtige Soldat nicht aufgrund einer zu kurzen, ungenügenden Ausbildungszeit im Spannungs- und Konfliktfall ein unverantwortliches Risiko aufgrund ungenügender militärischer Ausbildung eingeht. Eine Dauer von einem Jahr erscheint uns dabei sinnvoll.

Die Idee des „demokratischen Bürgers in Uniform“ muss wieder thematisiert werden. Bei aller Disziplin muss kameradschaftlich- sportliches Miteinander der Dienstgrade Vorrang haben vor früher praktiziertem „Kadavergehorsam“.

## **Volksgesundheit und Medizin**

Als Vorspann

### **DIE IATROGENITÄT**

oder:

Krank durch das derzeitige System

Parallel zur Umweltzerstörung und Intoxikation der Biosphäre, in ihrem fatalen Ausmaß nicht zu übersehen, verlief, markiert durch die Entdeckung und Einführung des Penicillins, seit Ende des 2. Weltkriegs ein weitgehend unerkannter, in seinem Ausmaß aber nicht weniger apokalyptischer Vorgang, genau spiegelbildlich zu jener Umwelttoxikation: Der Prozess der „Innenweltintoxikation“ unserer Gesellschaft! Die weltweite Chemikalisierung der Bevölkerung der Industrienationen und zunehmend auch der Dritten Welt durch einen Exzess an allopathischer Medikation!

So konsumierten - statistischen Erhebungen zufolge - bereits vor 10 Jahren die Japaner etwa als „Weltbeste“ 1800 Tabletten pro Kopf im Jahr, dicht gefolgt von den Amerikanern mit 1700 Tabletten; ihnen folgen die Franzosen als „Europameister“ mit 1650 Tabletten, die Italiener mit 1500 Tabletten, die Engländer mit etwa 1400 Tabletten. Und dann die Deutschen als europäische Schlusslichter mit „nur“ 900 Tabletten pro Jahr!

Und freilich: Auch die Entwicklungsländer sind von diesem Prozess betroffen! Dienen

sie doch den Pharmaziekonzernen als problemlose Absatzmärkte für nebenwirkungsreiche, bei uns wegen ihrer Gesundheitsschädigung verbotenen, gleichsam zu „Sperrmüll“ gewordenen Pharmaprodukte. Ein Missstand, der erst auf Grund vielfältiger außerparlamentarischer Initiativen in der 4. Novelle zum AMG (Arzneimittelgesetz) seinen Niederschlag fand, die den Pharmaproduzenten verbietet, weiterhin etwa phenacetinhaltige, schwer nierentoxische Schmerzmittel in den Ländern der Dritten Welt zu veräußern - es sei denn, die dortigen Gesundheitsbehörden würden dieses wünschen - was sie häufig auch tatsächlich tun.

Jene „Innenweltintoxikation“ sei zunächst von ihrem finanziellen Desaster aus beleuchtet:

Die Kosten für das Gesundheitswesen sind in den Industrienationen „explodiert“! So haben sie sich in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1980 verdreißigfacht! Bis zum Jahr 1988 gar verdreißundvierzigfacht und bis zum Jahre 1997 versechshundachtzigfacht! Sie betragen in der BRD mit einem Volumen von rund 537 Milliarden Mark bereits mehr als ein Viertel des gesamten Bruttosozialprodukts und stellen somit eine Hürde dar, die auch von einem „reichen“ Land wie dem unseren nicht mehr ohne schwerste volkswirtschaftliche Schäden zu tragen ist. Dass eine vergleichbare Finanzbelastung sich für ein Entwicklungsland ruinös auswirken muss, versteht sich von selbst!

An dieser Stelle sei auch ein überschlägiger Vergleich des „medizinisch-industriellen Komplexes“ mit dem „militärisch-industriellen Komplex“ gezogen: Die derzeitigen Staatsausgaben des Verteidigungshaushaltes betragen etwa 50 Milliarden DM. Neben den Gesamtkosten von 537 Milliarden DM für das Gesundheitswesen nimmt sich dieser Betrag vergleichsweise bescheiden aus. Ausdruck einer verlagerten Kriegsführung nach innen? Der Verbraucher und Patient jetzt als Schauplatz eines inwendig verlagerten kalten Kriegs?

Wie aber sehen die gesundheitlichen Folgen für unsere Bevölkerung aus? Nachfolgend einige Eckdaten der „Industriellen Gesundheit“:

Die Zahl chronisch Erkrankter ist Schätzungen zufolge heute etwa 8 mal so hoch wie vor 50 Jahren!

Die Erkrankungsrate an Herz-Kreislaufkrankheiten konnte trotz Aufwendungen in Milliardenhöhe für Intensivstationen und Rehabilitationsmaßnahmen nicht gebremst werden!

Krebserkrankungen sind vehement im Vormarsch! So stellen bösartige Tumore und Leukämie bei Kindern (!) heute die zweithäufigste Todesursache dar! Immer jüngere Altersgruppen werden von Krebs, einer um die Jahrhundertwende vergleichsweise seltenen Erkrankung, erfasst!

Völlig ungebremst steigen auch die Allergien: 35% aller Bundesbürger leiden an einer allergischen Erkrankung! Beim weiblichen Bevölkerungsanteil sind es bereits 50%!

Die in den letzten Jahrzehnten zur Mode gewordenen, von der Pharmaziewerbung zu

Glücksbringern hochstilisierten Tranquilizer, selbst Kleinkindern zur Herstellung häuslicher Ruhe und Ordnung in etwa 13% verordnet, belasten die Volksgesundheit in einem unerhörten Ausmaß: Allein in der BRD wird die Zahl der Tranquillizersüchtigen auf 400- 800 000 geschätzt! Das entspricht der 10fachen Zahl der Drogensüchtigen!

Dementsprechend berichtet ein Arzt aus Los Angeles, dass in den Staaten, sonderlich in Kalifornien, mehr Menschen auf Grund ihrer Valiumsucht auf den Intensivstationen landeten, als dies bei anderweitig Drogensüchtigen, handelte es sich nun um Marihuana, LSD, Heroin, Kokain, oder die synthetischen Rauschgiften, zusammengenommen der Fall sei!

Das Erlanger Carl- Corth- Institut veröffentlichte bereits vor 10 Jahren die erschreckende Ergebnisse einer Gesundheitsumfrage: danach bezeichnete ein Drittel der Befragten seinen Gesundheitszustand als „sehr schlecht“, „ziemlich schlecht“, oder „es geht“! Nur 17% fühlten sich „sehr gut“! Die Situation hat sich weiterhin verschärft.

Rechnet man diese Ergebnisse hoch, so steht zu befürchten, dass sich bereits mehr als ein Drittel der Bevölkerung entweder schon im Zustand einer chronischen Erkrankung oder aber in einer mehr oder minder ausgeprägten Vorstadium befindet!

Blicken wir auf das Gesundheitsrisiko in unsern Krankenhäusern: in den 3100 Kliniken der (alten) BRD werden in 674.000 Betten jährlich etwa 13 Millionen Patienten behandelt.

Auf Grund des exzessiven, häufig nur prophylaktischen Antibiotikaeinsatzes haben sich „hospitalisierte“ Bakterienstämme von extremer Aggressivität und außerordentlicher Resistenz gebildet, Keime, die es nur in Krankenhäusern gibt. Ein Umstand, der natürlich zu weiterer, immer härterer hochdosierter Antibiotikagabe zwingt. Mit allen Folgen der erneuten Züchtung noch „härterer“ Keime und allen Folgen immer höherer Nebenwirksamkeit für den Patienten!

Von den in Krankenhaus eingelieferten 13 Mio. Mitbürgern erkranken jährlich 500- 800.000 Menschen an den dort grassierenden Infektionen, am „Hospitalismus“. Das sind rund 5% aller Krankenhauspatienten! Auf Grund der außerordentlichen Gefährlichkeit dieser Keime und ihrer weitgehenden Resistenz gegen die meisten Antibiotika sterben von diesen 500- 800.000 Patienten alleine 25 000 an Sepsis! Weit mehr also, als wir jährlich im Straßenverkehr zu beklagen haben (1997 etwa 8000 Tote)!

Da in der orthodoxen Schulmedizin beinahe ausschließlich mit stark nebenwirkungsreichen, nicht kausal heilenden, nur symptomunterdrückenden allopathischen Medikamenten behandelt wird, die im Volksmund bereits häufig als „Antis“ bezeichnet werden, (Anti- phlogistica, Anti- pyretica, Anti-rheumatica, Antibiotica, Anti- algetica etc. - und dazu seien auch die „Blocker“ verschiedenster Couleur gezählt) wird weiterhin eine hohe Rate von Arzneimittelopfern nicht verwundern:

Nach Berechnungen des Toxikologen Prof. Remmer von der Univ. Tübingen sterben jährlich 30.000 Menschen an Arzneinebenwirkungen! Wenn wir allein diese beide Gruppen iatrogen zu Tode Gebrachter zusammenzählen, dann erhalten wir die Zahl

von 55.000 Todesopfern auf Grund primär oder sekundär medikamentöser Folgen. Wobei zu dieser Zahl noch nicht die anderweitigen iatrogenen Opfer etwa auf Grund unsachgemäßer Operationen dazugerechnet wurden!

Zu einem auf die Bevölkerung der USA analogen Ergebnis kamen kanadische Forscher der Univ. Toronto, nach ihren Hochrechnungen starben im Jahre 1994 alleine in den USA 106 000 Menschen - bei korrekter Einnahme - an unerwünschten Nebenwirkungen. Die Opfer von Medikamentenmissbrauch, von Überdosierung und falscher Verordnung wurden dabei bereits bewusst ausgeklammert. (SZ vom 24.04.98.) Die viel zuwenig beachtet Nebenwirksamkeit wäre demnach im Reigen der häufigsten Todesursachen - nach Kreislaufkrankheiten bzw. Krebs und Schlaganfall - als Killer auf Platz 4!

Nach all diesen bestürzenden Fakten wird es nicht mehr verwundern zu erfahren, dass das Wissenschaftliche Institut der Deutschen Ortskrankenkassen bei einer Erhebung zu dem betroffenen machenden Ergebnis kam: „Die Lebenserwartung der Bevölkerung sinkt ziemlich proportional mit zunehmender Arztdichte“! Und Dr. med. Hans Halter fasst dieses Ergebnis wie folgt zusammen:

„Bürger, die in einem Gebiet mit vielen Ärzten und reichlich Krankenhäusern wohnen, verwandeln sich rascher in Patienten, werden häufiger operiert, nehmen mehr nebenwirkungsreiche Medikamente und sterben im statistischen Durchschnitt früher“!

Frage: ist die ausschließlich allopathische Medizin mithin nicht als ein

schon 5 Jahrzehnte währende Großversuch am Menschen zu betrachten - weil akausal, symptom-unterdrückend, krankheitsverschiebend, und doch dogmatisch sanktioniert? Wann endlich denkt der Gesetzgeber, die Bürger aus diesem fatalen chemischen Experiment am eigenen Leibe zu entlassen? Wann endlich schließt sich auch die gesetzgeberische Seite jenen breiten Schichten innerhalb der Ärzteschaft an, die zunehmend regulative, nebenwirkungsfreie Therapieverfahren schätzen und in der Praxis einzuführen suchen? Denn dieses ihr Bemühen wird von offizieller Seite immer noch und mit System blockiert. So möge Prof. Dr. jur. Martin Kriele, Seminar für Staatsphilosophie und Rechtspolitik von der Univ. Köln zu Wort kommen, wenn er fordert, „jene Wissenschaftsdogmatiker von ihrem Thron zu stoßen, Denn wir sind nicht zu ihren Diensten bestellt, sondern sie zu dem unsrigen!“

## **Gesundheit und Medizin, die Erprobungsregelung**

das erfolgreiche Reformmodell

Wenn man die vielfältigsten problematischen Fakten unseres Gesundheitswesens -rasante Kostenexplosion auf 537 Milliarden DM pro Jahr bei ständigem Anstieg aller chronischen Erkrankungen betrachtet, dann mag nachfolgend vorgestellte Erprobungsregelung aufgrund privater Initiative des ZDN mit Betriebskrankenkassen im Raum, Essen, Bochum, Köln unter der statistischen Begleitung der Univ. Essen wie ein Lichtstreif vor einem ständig finsternen Horizont erscheinen. Gelang es doch erstmals, eine Gesetzesnische aufzufinden und einen Großversuch zu etablieren, der nachweist,

was langjährige Komplementärmediziner längst wussten, was orthodoxen Kreisen aber wie reine Ketzerei vorkommen mag: dass regulative Naturheilkunde in der Hand des versierten Arztes selbst bei schulmedizinisch austherapierten Fällen wie Asthma, Neurodermitis, Allergien, Rheuma, Schmerz- und psychosomatischen Erkrankungen, Wirbelsäulen-Leiden, Chron. Erschöpfungssyndrom, Migräne u.a. im Zeitraum von nur einem Vierteljahr eine 40%ige und im Zeitraum von 18 Monaten eine 65% Heilungsrate zu zeitigen vermag - zieht man die Non- Compliance- Gruppe ab, dann sind es über 70%. Und das bei einem Klientel mit einer häufig länger als 10 Jahre währenden Krankheitskarriere, mit gleichzeitig deutlichem Rückgang von Arbeitsausfällen (etwa 30% weniger) sowie der stationären Kosten. (Zur Kontrollgruppe 46% weniger). Das Absenken der Kosten des Gesundheitswesens wurde von mathematischer Expertenseite in mehrfacher Milliardenhöhe schätzungsweise vorgestellt, wobei das wiederum erlangte Lebensglück sowie die neue Lebensqualität der Patienten nicht in Zahlen auszudrücken ist.

Wer glaubt, diese Chance würde vom Gesetzgeber freudig aufgegriffen und gefördert, irrt! Das Gegenteilige ist eher der Fall. Zwar brachte das im Juli diesen Jahres verabschiedete 2. Neuordnungsgesetz (NOG) die erfreuliche Binnenanerkennung für die besonderen Therapieverfahren. An die Erprobungsregelung aber knüpfte sie die Problematik, dass diese künftig ausschließlich von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) durchzuführen sind. Und damit betreten wir vermintes Gelände. Hatten doch gerade die KVen und die Krankenkassen die Gebührenordnungen der Ärzte derartig restriktiv mitgestaltet, dass die kausal wirksamen, jedoch zeitaufwendigen regulativen Naturheilverfahren keinen Platz in der Herberge der Gebührenordnung fanden. Mit der Konsequenz, dass gerade jene Ärzte, denen es mit den hochdifferenzierten besonderen Therapierichtungen ernst war, sich genötigt sahen, wollten sie nicht bankrott gehen, aus der kassenärztlichen Versorgung auszuschneiden und nur noch privatärztlich tätig zu sein. Gerade diese Kollegen, welche unter anderem den Ausbildungsstandard der an der Erprobungsregelung beteiligten Ärzte festlegen und Schulungen durchführen, gerade diese Experten sollen künftig ausgeschlossen sein, und die KVen jetzt das Steuer der Erprobungsregelungen übernehmen. Ist hier der Kurzsichtige zum Lotsen, der Blinde zum Kapitän, der Ziegenbock zu Gärtner avanciert? Wird die Erprobungsregelung als solche aufgrund des fehlenden „Know hows“ der neuen Mannschaft zukünftig an die Wand gefahren?

Doch zurück zur ZDN-2Erprobungsregelung:

Von Anfang an hatten die Ärzte es nicht nur mit dem denkbar schwierigsten Patienten Klientel - mit schulmedizinisch „Austherapierten“ zu tun. Eine allgemeine Öffnung für alle interessierten Patienten der BKKen hätten das ausgezeichnete Ergebnis sicher noch ausgezeichneter gestaltet. Das ZDN war zusätzlich mit vielfältigen methodologischen Einschränkungen konfrontiert. So wurden vom diagnostischen und therapeutischen Repertoire von vornherein ausgegrenzt: die Elektroakupunktur nach Voll, eine der genialsten deutschen Medizinentwicklungen der Nachkriegszeit, international hofiert und wissenschaftlich universitär gefeiert. Ebenso die Bioresonanz. Ferner so effiziente Verfahren wie die Ozontherapie, wirksam selbst noch bei prognostisch ungünstigen Leberleiden, arteriellen Verschlusskrankheiten u.a.m. Ebenso die Bachmittel und vieles andere mehr. Ursache: die NUB-Richtlinie grenzt aus, jene Ausschlussliste vom Bundesausschuss der Ärzte und der Krankenkassen erlassen, ein

Ausschuss, welchen der zitierte Staatsrechtler Prof. Dr. Kriele als „autokratische Insel in unserem demokratischen System beschreibt, bei der es schon genügt, dass einer den Daumen senkt - und schon ist die Methode ohne wenn und aber durchgefallen.

## **Die krankmachenden Faktoren**

### *Die "Holistische Pathogenese"*

Dass eine ausschließlich symptomunterdrückende allopathische Medizin den eigentlichen Wurzeln unseres Erkrankens nicht gerecht wird, wissen wir. Doch was sind jene Terrainfaktoren, die schlussendlich jeden Menschen in die Krankheit treiben? Was ist die „Holistische Pathogenese“?

Da wäre zunächst:

### *Der psychische Hauptfaktor:*

Er ist ursächlich für jegliche, auch körperliche Erkrankung und tritt auf der Bühne unseres Körpers zumeist symbolisch in Erscheinung. Wenn wir den seelischen Inhalt hinter dem körperlichen „Kostüm“ erkennen, verbessert sich die Heilungschance jeder Krankheit ganz dramatisch. Wenn wir die „Seele“ einer Krankheit nicht erkennen und nur das oberflächliche Symptom bekämpfen, dann betreiben wir freilich nur Symptomverschiebung - egal, ob schulmedizinisch oder auch naturheilkundlich. Erstaunlich ist dabei immer wieder die enorme gestaltende Kraft des Unterbewussten bei jeglicher Erkrankung, und handelte es sich selbst um einen Verkehrsunfall, - etwa als Ausdruck eines nicht eingestandenen unterschweligen Selbstmord-Impulses.

### *Das Störfeldgeschehen:*

Es wurde 1928 von den Brüdern Huneke anlässlich des Zufallbefundes einer Narbenunterspritzung mit Procain entdeckt, die zum sofortigen Verschwinden eines Gelenkschmerzes („Sekundenphänomen“) und zur Entwicklung der Neuraltherapie führte. Aber auch chronische infektiöse Herde (etwa Nebenhöhlen- oder Blinddarmentzündung), tote oder querliegende Zähne können über die Energiewege der Meridiane und des Lymphsystem Störungen an weit davon entfernt liegenden Organen auslösen und demzufolge nur durch „Herdsanierung“ wie Narbenunterspritzung, Zahnextraktion u.a. geheilt werden. Störend wirken häufig aber auch unverträgliche Materialien etwa in den Zähnen, an erster Stelle natürlich das Amalgam, aber auch Palladium, und gar nicht selten auch Goldlegierungen, wobei nach der Metallentfernung die im Körper befindlichen Metallionen medikamentös etwa durch Homöopathika „ausgeschwemmt“ werden müssen. (Das passende verträgliche Zahnmetall und Material, müsste danach immer individuell getestet werden!)

### *Die Geopathien:*

„Erd-Strahlen, die aus der Höhe kommen“. Dabei versteht man unter „geopathischen Zonen“ Bereiche, z.B. über Verwerfungen und Wasseradern, in denen physikalisch durch Veränderung der elektrostatischen Felder auf der Erdoberfläche ein stark erhöhtes Vorkommen von ionisierenden ultrakurzen Höhenstrahlen nachgewiesen werden kann. Erkrankungen werden auf Grund des ständigen entzündungsfördernden

und erschöpfenden Reizes häufig massiv verschlimmert beziehungsweise erst ausgelöst.

### ***Die Lateralität:***

Von diesen Störungen sind zumeist die „unterdrückten“ nicht erkannten Linkshänder betroffen. Ihre Prozentzahl wird auf 40 Prozent der Gesamtbevölkerung geschätzt. Dies wird durch die Akupunktur-Diagnostik (und auch weiterführende EEG-Diagnostik) bestätigt. Nur etwa drei Prozent der Betroffenen praktizieren jedoch ihre angeborene Linkshändigkeit. Die übrigen 37 Prozent sind dem für sie vielfältigsten Stress einer rechtshändig orientierten Umwelt ausgesetzt. Häufig wurden diese Menschen als Kinder gezwungen, eine ihnen nicht gemäße rechtshändige Verhaltensweise, vor allem das Schreiben mit der rechten Hand zu übernehmen. Die Besonderheit dieser Menschen kann aber auch völlig unerkannt als verkappte Linkshändigkeit verlaufen. Aufgrund des damit verbundenen massiven chronischen Stresses finden wir vegetativ-funktionelle Störungen wie Stottern, Legasthenie, „auf der Leitung stehen“, manuelle Ungeschicklichkeiten, Bettnässen, Versagensängste, cholerasches Temperament, Bluthochdruck (90 Prozent Linkshänder!), sowie vermehrt Neurosen und Psychosen.

### ***Die Umweltintoxikation:***

Wer von uns hätte den Schock von Tschernobyl vergessen, als wir erkennen mussten, dass nur wenige Gramm der in den Kern-Reaktoren doch tonnenweise anfallenden Radionuklide ausreichen, um einen ganzen Kontinent weit über seine Grenzen hinaus aufs schwerste zu belasten? Aber auch die vielfältigen Spritzmittel, Herbizide, Pestizide, Düngemittel, Smog, der saure Regen, die Schwermetalle, die Vergiftungen des Wassers und der Atmosphäre stellen uns gesundheitlich vor die allergrößten Probleme. Dazu kommen die erschreckenden Gesundheitsschäden durch niederfrequenten und hochfrequenten Elektrosmog, wie er besonders von gepulst arbeitendem Mobilfunk ausgesandt wird. Weiterhin zu nennen ist ferner

### ***Die "Innenweltintoxikation":***

durch schlecht verträgliche bzw. schädigende allopathische Medikamente, als Teil der „Iatrogenität“ - also der arztbedingten Erkrankungen. Sie bildet nach Schätzungen die Ursache in 35 - 50% der Erkrankungen. Jährlich sterben auf Grund neuerer Erhebungen mehr als 100 000 Menschen in den USA an Arzneimittelschäden! (Siehe oben)

### ***Die zivilisatorisch-menschenfeindliche Lebensführung:***

Stress am Arbeitsplatz, das Telephon, hastiges Essen; der für Vegetativum, Körper und Seele katastrophale Schichtdienst; die Beeinträchtigung durch Abgase, Lärm und Chemikalien; der exzessive Missbrauch von Nikotin, Kaffee, Alkohol; das Suchtproblem, die negativen Diätfolgen durch raffinierten Zucker, der Auszugsmehle, der übermäßige Fleischverzehr etc. Und schließlich, mit all dem verbunden, der allgemeine Bewegungsmangel als Mitfaktor des Erkrankens.

## **Wege aus der Krise**

### **Die Holistische Medizin**

Diese Erkenntnisse und die daraus resultierende Betroffenheit, dass sich durch Beachtung und Ausschaltung dieser Faktoren die vielfältigsten chronischen Störungen, darunter bisher auch unheilbare Krankheiten weitestgehend bessern beziehungsweise heilen ließen, wie auch die Tatsache, dass dies von der Schulmedizin wenig bis gar nicht aufgegriffen wurde, führten zum Konzept der „holistischen Medizin“, wie es nachfolgend kurz umrissen sei:

Die „holistische Idee“ geht von der Tatsache aus, dass die Selbstheilungskräfte im Menschen in unserem bisherigen Medizinbetrieb nicht nur nicht gefördert, sondern zumeist außeracht gelassen und bekämpft werden. Der Patient verliert heute allgemein angesichts eines immer weiter anwachsenden hochtechnisierten Medizinkolosses in apparativ aufgerüsteten Krankenhäusern zunehmend das Bewusstsein seiner gesundheitlichen Eigenverantwortung. Die Schulmedizin erweist sich, was die Heilung chronischer Krankheiten betrifft, als weitgehend impotent. Ja, sie trägt sogar vieles zu ihrer Chronifizierung bei. Als Gesundheitsaufwendungen werden wir jetzt schon mit der kaum noch tragbaren Kostenlawine von über 500 Milliarden DM alleine in Deutschland überrollt. All das sind Fakten, die auch im medizinischen Bereich den vielbeschworenen "Paradigmenwechsel" dringlichst fordern!

Das holistische Konzept sieht als praktischen Ausdruck dieses Paradigmenwechsels.

erstens:

die Schaffung eines bundesweiten Netzes von holistischen Fachtherapiezentren vor, geleitet von holistischen Therapeuten, die freilich teilweise erst noch auszubilden wären.

zweitens:

die Bildung von holistischen Laienselbsthilfekreisen, die sich um speziell ausgebildete holistische Gesundheitsberater scharen könnten.

Um mit dem zweiten Schritte zu beginnen:

Diesem Gesundheitsberater würden außerordentlich wichtige Funktionen zukommen. Er könnte seinen Klienten mehr Verständnis und Einsicht in ihre Krankheit vermitteln; ihnen Hinweise geben, wie man mit seiner Psyche und seinen Träumen arbeiten kann, und sie im Bedarfsfalle an geeignete Psychotherapeuten vermitteln. Seine Aufgabe wäre es, in die Möglichkeiten der Tiefenentspannung und Selbstheilungsmeditation einzuführen oder Klienten, die anfangs noch zu krank und schwach sind, sich selbst zu helfen - das gilt häufig für schwerst und chronisch Kranke, etwa Krebspatienten, (neben der notwendigen ärztlichen Behandlung) zusätzlich als „Energievermittler“ die Selbstheilungskräfte der Betroffenen von außen zu mobilisieren. Weiterhin wüssten diese Gesundheitsberater um die Wichtigkeit des Zahnstörfeld-Geschehens, die Bedeutung geopathischer Störfaktoren und wären in der Lage, bei ihren Klienten die Wohnung geopathisch zu vermessen (ihr Ausbildungsprogramm umfasst auch eine Einführung in die „Rutenfähigkeit“). Solche Gesundheitsberater können ihre Klienten in Selbstheilungsmethoden durch den Atem, durch Farben, Edelsteine und

Blütenessenzen (wovon die Dr. Bach-Mittel ein Teil sind) einführen, ohne deshalb in irgendeiner Weise therapeutisch tätig zu sein. Sie könnten im Gegenteil die Tätigkeit jedes Arztes in unserem Land sinnvoll unterstützen und würden einen ganz neuen Berufszweig darstellen, für welchen enormer Bedarf besteht. Jeder der etwa 200 000 niedergelassenen Ärzte in unserem Lande könnte gut und gerne 2 derartige Holistische Gesundheitsberater bzw. Beraterinnen freiberuflich oder fest angestellt beschäftigen - das wären 400- 500 000 Arbeitsplätze - eine ebenso fruchtbare wie beachtenswerte Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung zum Wohle unserer Patienten und unserer gemeinsamen Zukunft.

Freilich bildet die Laienselbsthilfe nur den einen Bereich, sozusagen das eine Bein des holistischen Gesamtkonzepts. Damit sich in unserem Medizinbetrieb wirklich etwas ändert, müssten primär holistische Therapiezentren geschaffen werden, in denen an Stelle des sonst vielfach - auch in der Alternativmedizin - vorherrschenden Konkurrenzverhaltens eine tiefgreifende, geistige und praktische Kooperation tritt. Hier sollten Ärzte, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten und - warum nicht - auch Heilpraktiker und energetische Heiler aus innerer Berufung zusammenwirken.

In diesen Therapiezentren sollte die unselige Zersplitterung und das Gegeneinander schulmedizinischer und naturheilkundlicher Methoden aufgehoben werden durch eine integrative Zusammenschau und Synthese aller wesentlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren. Das heißt, dass die dort tätigen Therapeuten neben der Schulmedizin ebenso kompetent umzugehen hätten mit der chinesischen Körperakupunktur und der französischen Ohrakupunktur, mit klassischer Homöopathie genauso wie mit der Elektroakupunktur nach Voll, mit Chirotherapie ebenso wie mit der Ozontherapie, der Sauerstofftherapie und der HOT, mit der Pflanzenheilkunde ebenso wie mit der Behandlung mit ultrafeinen Schwingungen. Ein solcher Therapeut besäße natürlich auch psychotherapeutische Grundkenntnisse und könnte, wenn alle Stricke reißen und bei einer schweren Krankheit wirklich nichts mehr hilft - auch Energie vermitteln.

Als therapeutische Superlative eine Utopie? Keineswegs! Auch das universitäre Studium ist höchst vielfältig. Und: das ZDN hält das komplette Ausbildungskonzept - langjährig praktiziert - parat.

## **Unser Forderungskatalog bezüglich des Gesundheitswesens**

Intensive Förderung der „alternativen“, komplementärmedizinischen regulativen Therapie und Diagnoseverfahren sowie ihre Integration in die allgemeine gesetzliche Kassenversorgung. Die vom ZDN e.V. durchgeführte Erprobungsregelung kann dabei als Pilotprojekt dienen.

Nicht nur das Schisma zwischen Schulmedizin und Naturheilkunde ist endlich aufzuheben, sondern auch die Trennung der legalen Heilberufe, sprich der Ärzte und der Heilpraktikerschaft. Auch die Ausbildung des Heilpraktikers sollte künftig von staatlich überprüften und autorisierten Schulen mit einer festen Prüfungsordnung durchgeführt werden.

Der derzeitige Missstand einer irrational hohen Durchfallquote bei der Amtsarztprüfung

ist einer gesitteten staatlichen Gemeinschaft unwürdig.

Es bestehen vielfältige wissenschaftliche Beweisführungen insbesondere in den angelsächsischen Ländern hinsichtlich mentalen, geistigen Heilens auch durch Laien. Bei einer derart überbordenden Erkrankungsrate, wie wir sie heute hierzulande und in allen Industrienationen vorfinden, halten wir es für unverantwortlich und für unterlassene Hilfeleistung und somit für einen strafbaren Sachverhalt, derartige hocheffiziente Heilweisen weiterhin dem vielfältigst erkrankten Bundesbürger vorzuenthalten. Dabei könnte sich die Bundesrepublik Deutschland am Modell England orientieren, in welcher „Healers“ in weit mehr als 2000 Krankenhäusern offiziell auf Wunsch des Patienten zugelassen sind.

Eine ausbildungsmäßige Selbstkontrolle dieser zumeist von Laien betriebenen absolut ungefährlichen, sich mit allen medizinischen Richtungen bestens kombinierbaren Heilweisen ist jedoch unabdingbar.

## **Grundwasser in Gefahr**

Das Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wir brauchen täglich etwa 2 Liter, unser Körper besteht zumindest zu 70% aus H<sub>2</sub>O! Demnach stellt reines Trinkwasser für uns alle eine Lebensnotwendigkeit dar!

Der Mensch vergiftet derzeit jedoch systematisch seine eigenen Trinkwasserquellen und -brunnen: NITRATE aus der Düngung werden im Magen-Darmtrakt zu reagiblen NITRITEN und verbinden sich mit den AMINEN zu den gefährlichen, krebserzeugenden NITROSAMINEN. Bei einem Grenzwert von 50mg Nitrat pro Liter Wasser muss ein Brunnen geschlossen werden. Ein Großteil der bundesdeutschen Wasserversorgung ist durch Nitrat bedroht, das Wasser vieler privater Brunnen ist daher nicht mehr zu verwenden; viele Wasserwerke müssen ihre Brunnen als Folge der Überdüngung schließen! Der Mensch bestraft sich selbst!

Alarmierende Ermittlungen: Ein Großteil unserer Brunnen ist durch krankheitserzeugende und genverändernde Pestizide bis weit über die zulässige EG-Norm belastet! Jährlich werden 30.000 Tonnen Pestizide und Insektizide auf die Felder versprüht, außerdem weitere 30.000 Tonnen an Zusatzspritzen. Entgegen den früheren Aussagen der herstellenden Industrie sind diese Spritzmittel persistent, d.h., sie werden nicht abgebaut, und gelangen mehr und mehr ins Grundwasser.

Sind Pestizide einmal im Grundwasser der Brunnen und Quellen angelangt, so sind sie nicht mehr zu eliminieren! Es werden heute etwa 300 Mittel versprüht, es lassen sich derzeit jedoch nur ein Bruchteil davon analysieren. Häufig wird die chemische Formel der Pestizide von Herstellungsfirmen nicht veröffentlicht, so dass die Wasserämter weitestgehend im Dunklen tappen.

Pestizide sind geruch- und geschmacklos, jedoch nach wissenschaftlichen Untersuchungen, vor allem in Amerika, teilweise in hohem Maße krebserregend (kanzerogen) erbgutverändernd (mutagen) sowie immunschwächend. So sind vielfältige allergische Erkrankungen, aber auch Energiemangelzustände und Infektionsanfälligkeit

in hohem Maße durch Pestizide und Insektizide bedingt.

Aufgrund des Jahr für Jahr vorgenommenen Besprühens der Felder mit Giften werden die Gesteins- und Erdschichten mehr und mehr durch diese persistenten chemischen Verbindungen durchtränkt. Sie wandern mit dem Sickerwasser immer mehr in die Tiefe und gelangen selbst in 80 Metern und weit darunter schlussendlich ins Grundwasser.

Wer nun jedoch hofft, dass die Behörden, etwa das Bundesgesundheitsamt oder auch das biologische Bundesamt jetzt eingriffen und gesundheitsschädigende Spritzmittel umgehend verbieten würden, sieht sich enttäuscht: Paradoxerweise waren in Amerika eindeutig als krebserzeugend erkannte Pestizide wie etwa ATRAZIN, METOLACHLOR, oder auch das ALOCHLOR bei uns noch jahrelang behördlich zugelassen! Brunnenvergiftung also mit obersten behördlichen Segen?

Die Spritzmittel sind von einer derartigen Aggressivität, dass durch 1-3-DICHLORPROPEN, über Kartoffelfelder gesprüht (etwa 700 Liter/Hektar), alles Leben in der Bodenkrumme stirbt!

In Norddeutschland fand man zum Teil 1-3-Dichlorpropen in einer Konzentration im Grundwasser, welche den zugelassenen Schwellenwert um das 6000fache überstieg! Im Emsland gar um das 86.000fache!

Obwohl auch 1-3DICHLORPROPEN erwiesenermaßen krebserregend ist, wird es von den Behörden (Bundesgesundheitsamt, Gesundheitsministerium) nicht vom Markt genommen, obwohl dort alle relevanten Fakten bekannt sind.

Schizophrenerweise behauptet ein Professor vom Bundesgesundheitsministerium in den 80er Jahren, sein Ministerium und das BGA seien zwar für die Reinerhaltung des Wassers verantwortlich; es falle aber nicht in ihre Kompetenz, krankmachende Spritzmittel zu verbieten. Was natürlich nicht stimmt, da das BGA vom Gesetzgeber ausdrücklich den Auftrag hat, bereits im Falle eines begründeten Verdachtes suspekte Stoffe aus dem Verkehr zu ziehen.

Die Folgen:

Nitratwerte und Pestizidwerte nehmen bedenklich zu!

In einer Gemeinde im Schwarzwald etwa sind von 35 Brunnen bereits 18 verseucht! Ein Herausfiltern etwa durch Aktivkohle ist nicht möglich. Die Behörden und Politiker schreiten trotz alarmierender Meldungen der Wasserwerke nicht ein! Oder aber sie lösen das Problem auf ihre Weise: Im Frühjahr des Jahres 1990 erhöhte das BGA die zulässige Pestizidmenge im Grundwasser auf das zwanzigfache der auch bei uns üblichen EG-Norm!

Der lapidare Kommentar des BGA: Anderweitig müssten zu viele Brunnen geschlossen werden, und die Wasserversorgung der BRD wäre nicht mehr gewährleistet.

Unsere Forderung:

Akzeptanz und Einhaltung der EU-Norm.  
Ein umgehendes Verbot der staatlich legalisierten Brunnenvergiftung.  
Der Übergang in großem Maße zu einer ökologischen Landwirtschaft.  
Die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft müssen hinsichtlich der  
Trinkwasserverseuchung zur Rechenschaft gezogen werden.

## **Saurer Regen- saures Grundwasser !**

An der derzeitigen „Wasserfront“ droht jedoch noch eine weitere Gefahr: Die  
Übersäuerung des Grundwassers!

Aus den Schloten des Kohlekraftwerks, den Kaminen der Haushalte, aus den  
Industrieanlagen entweichen jährlich Millionen an Tonnen von Schadstoffen,  
insbesondere von Schwefeldioxid und Stickoxyden, die sich in der Atmosphäre mit den  
Wolken verteilen und als saurer Regen wiederum auf uns zurückfallen. Dieser saure  
Regen schuf nicht nur bereits tote Seenplatten in Skandinavien und Kanada; er ist nicht  
nur ein hauptsächlicher Mitverursacher des Waldersterbens, zerstört nicht nur die  
historischen Kalksteinbauten unserer Städte; nein, jetzt ist, nach sterbenden Flüssen  
und Bächen auch unser Grundwasser in Gefahr!

Normalerweise werden die schadstoffbelasteten, schwefeldioxid- und stickoxidhaltigen  
Wolken durch die Wälder der Mittelgebirge, „ausgekämmt“. Daher zunächst das  
Baumsterben in den Höhenlagen der Mittelgebirgen da diese als erste und am  
intensivsten dem sauren Regenwasser ausgesetzt sind.

Die Kalk- und Gesteinsschichten der Mittelgebirge (auch des Hochgebirges) haben eine  
neutralisierende Wirkung auf das schwefelige und salpetrige, säurehaltige Wasser,  
sodass es bisher in den bewohnten Tälern weitestgehend wieder genießbar war. Jetzt  
aber droht dieser Kompensationsmechanismus umzukippen: Die „Säurefront“ rückt von  
den Berghängen immer tiefer! In einigen Mittelgebirgsbächen wird bereits ein ph- Wert  
von 2,5 gemessen - das entspricht fast einem ph- Wert der Essigsäure und stellt  
natürlich einen Wert dar, bei dem jedwedes Leben in diesen Gewässern, sei es Pflanze  
oder Tier, zugrunde geht.

Alles Leben außerhalb des Meeres ist dringend auf „neutrales Wasser“ angewiesen.  
Um das Problem besser zu verstehen: Schon bei einem leichten Absinken des ph-  
Wertes, also schon bei einer sehr geringfügigen Säuretendenz, löst sich der Kalk, etwa  
vom Panzer der Krebse, von Muscheln und Schnecken auf. Die Tiere sterben.

Sterben müssen aber auch Pflanzen und Fische: Ab dem Säuregrad von ph-5 können  
Fische mit ihren Kiemen nicht mehr CO<sub>2</sub> an das Wasser abgeben und Sauerstoff  
aufnehmen. Die Fische ersticken.

Doch auch bei höchst geringen Säuregraden verenden sie aufgrund von Leberzirrhosen  
und vielfältigen anderen Erkrankungen.

Das saure Grundwasser stellt demnach für uns eine absolute Bedrohung dar: So ist  
saurer Wasser für uns nicht nur als solches ungenießbar. Es ist zudem auch dadurch

toxisch, dass durch den Säuregehalt etwa der Stauseen giftige Schwermetalle wie Arsen, Cadmium etc. aus dem Grundschlamm herausgelöst werden und somit in das Grundwasser gelangen. Die Säure greift jedoch auch Zementrohre an, natürlich auch Kalk und Kupferrohre. Auch geringfügige Beigaben von Kupfersalzen lösen bei Menschen Übelkeit aus. Zudem verursachen sie zentral-nervös bedingte Krampfstörungen! In Bayern sind Ende der 80er Jahre 2 Kinder nachweislich am Kupfersalzgehalt des Trinkwassers, bedingt durch saures Leitungswasser, gestorben! Viele Quellen mussten im Bundesgebiet schon geschlossen werden: alleine in Bayern sind es Hunderte!

Von diesem Wassernotstand bedroht sind etwa 70% der Bundesrepublik! Trinkwasserlieferanten meinen zwar, es bestünde noch kein Grund zur Panik: wir hätten „noch 30 Jahre Zeit“.

Von Kennern wird die Sachlage jedoch weit anders eingeschätzt. Nur 15 Jahre hat es gedauert, bis sich das Waldsterben von den Höhenzügen der Mittelgebirge bis in die Talsohlen ausgebreitet hat. Ähnlich wird es den Gewässern ergehen. Dann haben wir den Trinkwassernotstand.

Anmerkung 1: Der sogenannte ph- Wert gibt den Säuregehalt bzw. den basisch-alkalischen Wert einer Flüssigkeit an. Als neutral, also weder säure- noch basenüberschüssig, ist dabei eine Flüssigkeit mit einem ph- Wert von 7. Je mehr der ph- Wert gegen 1 sinkt, umso saurer ist die Flüssigkeit. Äußerst aggressive Säuren wie die Schwefelsäure oder die Salzsäure haben einen ph- Wert um 1, während der alkalische Basengehalt auf der Skala bis auf 14 steigen kann.

## **Atomenergie**

### **Was wir nach Tschernobyl beachten sollten, (und auch nach dem Nukem,- Alkem- und dem Castor-Skandal)**

Zwar: Jede thematische Abhandlung hat eine Einleitung. Hat Anfang und Beginnen. Doch wenn wir uns der „zivilen“ Atomkraft und Kernspaltung nähern, so ist es, als gingen wir hinein in eine Gegenwart, die uns eher gleich einem Science-Fiction-Alptraum erscheinen mag. Denn nicht die Energiegewinnung und ihre Segnungen stehen da im Vordergrund, sondern, schreckerregend, ein infernalisches Menetekel: das Damoklesschwert der Radioaktivität und der globalen Verseuchung, wie es die Menschheit in alten Zeiten abgeschwächt und passager nur durch Pest und Cholera erlebte.

Und wenn wir wissen, dass Zukunft immer nur genutzte und verpasste Gegenwart ist, das Ergebnis von Chancen, die uns hätten helfen könne, eine Problemlage ins Positive zu verwandeln, oder aber den Weg des geringsten Widerstandes in die sichere Vernichtung zu gehen, so ist es wichtig für die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde, uns klar vor Augen zu führen, w a s h e u t e i s t : nämlich die permanente atomare Bedrohung, die von jedem einzelnen Reaktor ausgeht, in einem

kontinentalen Ausmaß, hinsichtlich dessen Tschernobyl nur ein kleiner Vorgeschmack war. Denn nur aufgrund von detailliertem Wissen werden wir die Vorkehrungen treffen, damit sich unsere derzeitige Energieversorgung als zivilisatorische Komfortmatratze nicht in einen atomaren Flächenbrand verwandelt.

Wovon ist diese Zeit geprägt?

Wie wir wissen, ist das radioaktive Folgeprodukt der Urankernspaltung in unseren Reaktoren das Plutonium. Nun ist Plutonium, wissenschaftlich gesehen, zweifelsfrei eines der gefährlichsten Gifte, das wir uns überhaupt vorstellen können. Gibt es doch kaum eine noch so geringe Menge, in der es nicht mit allergrößter Sicherheit auf jedes Lebewesen tödlich wirkt. Selbst ein Millionstel Gramm ist noch in der Lage, bei einem Menschen Lungenkrebs hervorzurufen. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen weiß man, dass ein halbes Kilogramm Reaktor-Plutonium 42.300.000.000 (42 Milliarden und 300 Millionen) Krebstote verursachen kann. Ja, dass diese Menge völlig ausreicht, jedes Lebewesen auf dem Erdball zu vernichten.

Wenn wir ferner wissen, dass Plutonium ein 211.000-mal effektiverer Lungenkrebserzeuger ist als selbst das hochgiftige Benzpyren - dabei äußerst schwierig zu lagern und zu handhaben; dass es auf jedwedem Entsorgungsmaterial äußerst aggressiv einwirkt und sich in feinst verteilter Form mit unserer Lufthülle vermischt und mit dem Wind hingeweht werden kann, wohin die Luftströmung gerade geht; wenn wir ferner wissen, dass in jedem der beinahe 500 weltweit existierenden Reaktoren jährlich mehrere 100 Kilogramm Plutonium produziert werden, und diese extrem gefährlich strahlende Substanz (ein Alpha-Strahler) über eine Halbwertszeit von 24.000 Jahren verfügt, dann mögen wir alle ermessen, welch ungeheueres Vernichtungsrisiko wir in einer lächerlich kurzen Zeitepoche jedweder späterer Generation hinterlassen, und die Produktion von spaltbarem Material in den Augen späterer Generationen unserer Zeit wohl als höchst krimineller Akt angelastet werden wird.

Denn gerade die unermesslich langen Zerfallszeiten eröffnen völlig neue historische Dimensionen. 24.000 Jahre beträgt die Halbwertszeit und insgesamt 150.000 Jahre bis 1 kg Plutonium „verraucht“ - besser: - bis es sich in andere, ebenfalls noch giftige Radionuklide umwandelt...

Ein Spielen des Menschen mit Gefährdungen und Zeiträumen, die seinen Möglichkeiten der Verantwortung und seiner Fähigkeit einer „sicheren Endlagerung“ einfach spotten. Was sollen da etwa die Beteuerungen von Mitarbeitern eines deutschen Elektrokonzerns, die Sache „sei gefährlich, doch wir haben sie im Griff“? Auch noch in 2-3000 Jahren, für unser geschichtliches Verständnis doch eine Ewigkeit, im Vergleich hin zu den alten Römern und Ägyptern? Waren Zukunftsvisionen nach nur wenigen Jahrzehnten in der bisherigen Geschichte nicht Schall und Rauch und letztlich doch nur kindische Gebärde? Hantieren wir da nicht mit einem Feuer, nicht für uns geschaffen, durchaus geeignet, in einer der vor uns liegenden Zeiträume die Menschen und den Globus endgültig zu zerstören?

Man stelle sich vergleichsweise den allerersten Neandertaler vor, - seine Entstehung datiert auf etwa 150.000 v.Chr.: dieser hätte eine Waffe vergleichbar dem Plutonium entwickelt oder seine Energie für seine Felsenwohnungen daraus bezogen: wir litten

heute noch unter ihm. Und vergegenwärtigen wir uns überdies noch so hochgradiger destruktiver Charaktere wie Nero, Hitler, Stalin - längst hätten sie die Lunte angezündet und die Erde in die Luft gesprengt!

Deutsche Reaktoren sind in punkto Sicherheit angeblich weltweit führend. Doch auch das Gegenteil könnte der Fall sein! Denn in deutschen Reaktoren entsteht mehr Plutonium als in den amerikanischen Reaktoren. Aufgrund dessen lagern gerade in den deutschen Atommeilern gewaltige Mengen von Plutonium, wobei ernsthafte Befürchtungen dahingehen, dass bei einem Reaktorunfall mit Überschreiten einer kritischen Masse eine Atomexplosion die Folge sein könnte, die dann natürlich nicht nur den darrüberliegenden Atommeiler zerfetzt, sondern auch Landstriche in der Größe mehrerer Bundesländer radioaktiv zu verseuchen in der Lage wäre.

Wie nun ist das statistische Unfallrisiko hinsichtlich eines „GAU“ - eines „Größtmöglichen Atom-Unfalls“ zu werten:

Man veranschlagt bei deutschen Reaktoren ein angeblich minimales Unfallrisiko von 1:10.000, das heißt, ein Reaktor könnte statistisch gesehen nur einmal in 10.000 Jahren einen großen Unfall hervorrufen. Wenn wir nun die knapp 500 Reaktoren der Welt zusammenfassen, dann kommen wir schon statistisch gesehen auf eine

Zeitdauer von etwa 20 Jahren. Und wenn wir bundesdeutschen Stimmen glauben schenken dürfen, dass alle übrigen Reaktoren unsicherer wären, dann wäre bei der jetzigen und ja noch zunehmenden Reaktordichte ein Gau, weit schlimmer als Tschernobyl, statistisch alle 10-15 Jahre zu erwarten.

Wir alle kennen die Folgen:

Neben der enormen Beeinträchtigung unseres Lebensraumgefühles, unserer Nahrung, neben der Sorge um unsere Kinder, tritt ein stark erhöhtes karzinomatöses Risiko auf den Plan! Gerade nach den oberirdischen Atomversuchen der 50iger und 60iger Jahre stellte man ein sprunghaftes Anwachsen von Krebs und Leukämie weltweit fest.

Vielleicht dazu zwei „Atom-Histörchen“:

John Wayne und eine Filmmannschaft drehten im Staate Utah in den 50iger Jahren, zwei Jahre nach einem oberirdischen Atomversuch in der Wüste von Nevada, den Film „Die Eroberer“. Von dieser 150-köpfigen Mannschaft erkrankten 91, unter ihnen John Wayne in den darauf folgenden Jahren an Karzinomen, denen sie, wie auch John Wayne im Jahr 1980, erlagen.

Ein anderes Beispiel:

16 Jahre nach den Atomversuchen auf dem Bikini-Atoll machte man den Versuch, die Urbevölkerung wieder zurückzusiedeln. Der Versuch musste nach wenigen Monaten schleunigst abgebrochen werden, da sich in den Menschen extrem erhöhtes Vorkommen von radioaktivem hochgefährlichem, krebserzeugendem Strontium zeigte.

Oder die Missbildungen: Im süddeutschen Raum, genauer, im Bundesland Bayern,

beobachtete man nach 1974 innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren 10.000 Missgeburten mehr als in einem vergleichsweise früheren Zeitraum. Einige Autoren führen dies auf den zu dieser Zeit in Betrieb genommenen Kernreaktor Gundremmingen (ab diesem Zeitpunkt lief die Beobachtungsstudie) zurück! Missbildungen sowie Tumore sind ja durch Genmutationen bedingt, die ihrerseits durch ionisierende Partikel und Strahlen hervorgerufen werden.

Nun ist es, wie oben ja bereits schon ausgeführt, ein offenes Geheimnis, dass das Reaktorunglück von Tschernobyl kein GAU war, sondern vergleichsweise glimpflich ablief: Von 4 dicht beieinander stehenden Reaktoren entgleiste nur einer. Der Plutonium- und Reaktorkern brannte sich nicht durch die Betongrundfesten. Grund waren die heroischen Maßnahmen von Feuerwehrleuten, sie sind zwischenzeitlich sämtlich am akuten Strahlentod bzw. späteren Erkrankungen wie Leukämie und Krebs verstorben, indem sie unter Missachtung ihrer Gesundheit die Betonwanne des Reaktors unterirdisch nachträglich verstärkten. Nur so konnte verhindert werden, dass sich diese höchst giftigen Materialien mit dem Grundwasser vermischten und insgesamt ins Freie gelangten. Die dennoch entstandenen Schäden durch radioaktive Gase, durch sogenannte Aktinide, durch radioaktives Jod und durch Cäsium haben sich - vor allem in der Ukraine, aber auch europaweit - in einer erhöhten Krebs- und Leukämierate besonders bei Kindern sowie vielfältigsten Missbildungen und Gendefekten manifestiert. - Und die Leidenswelle von kindlichen Missbildungen und Leukämie läuft weiter!

In der Praxis war bei uns eine massive Verschlechterung aller allergischen, rheumatischen und sonstigen Erkrankungen festzustellen, Heuschnupfen beispielsweise wurde zum Asthma, leichte Hauterscheinungen zum massiven Hautekzem! Venenbedingte Unterschenkelnekrose bedingt durch schlechte Durchblungsverhältnisse wurden zu offenen Beingeschwüren usw., wobei sich ähnliche massive Verschlechterungen auch bei Patienten mit Erkrankungen im rheumatischen Formenkreis feststellen ließen.

Zudem befanden sich Patienten in einer generellen Therapiestarre, d.h.: regulative Therapieverfahren wie Homöopathie, Akupunktur etc. brachten nicht wie sonst das gewünschte Ergebnis, die Patienten mussten erst durch homöopathische Radionuklid-Ausleitung „deblockiert“ werden.

Wie sehr politische Entscheidungsträger damals versagten, haben wir alle erlebt. Unbedenklichkeitsgrenzen wurden rasch auf das Zehnfache und höher geschraubt. So zauberte man kurzerhand nach Tschernobyl neue radioaktive Dosis-Einheiten aus dem Hut: etwa von

1 Gray, was einer Energiemenge von bisher 100 Rad entsprach; oder 1 Sievert, was 100 früheren Rem als Äquivalenzdosis gleichkam.

Eine Anhebung der Dimensionen um das Hundertfache - sicher kein zufälliges Geschehen.

Nun gibt es in unserer Republik selbstverständlich Pläne für Evakuierungs- und Notfallmaßnahmen bei großen Reaktorunglücken. Nach Recherchenberichten darf nur derjenige Anteil der Bevölkerung in solchen „Ernstfällen“ überhaupt evakuiert werden,

der in genügender Entfernung von der Unfallstelle war oder sich genügend weit von ihr entfernen konnte. Der stark verstrahlten Bevölkerung in unmittelbarer Nähe des Reaktors würde über Rundfunk der Hinweis gegeben, sich „zum Schutz“ in Kellern aufzuhalten und abzuwarten. Was nur zur Folge hätte, dass sie durch die schwereren radioaktiven Gase schneller und weniger schmerzhaft vom Tod ereilt würden. Wer trotzdem von diesen höchst verstrahlten Mitbewohnern einen Ausbruch riskierte, würde von den die Todes- und Tabuzone hermetisch abriegelnden Bundeswehreinheiten abgefangen! Vorgesehen sind Panzer und Schützenpanzer mit Schießbefehl!

Wenn wir also sehen, von welchem unvorstellbaren Zynismus unsere Atomenergie und Atomwirtschaft unterlagert ist, welche Massenkatastrophen ins Kalkül gezogen werden müssen, dann wird wohl auch der letzte erkennen, dass jetzt für uns alle die Stunde der Veränderung gekommen sein muss.

Ist bei dem oben errechneten Reaktor-Unfallrisiko von 10-20 Jahren weltweit doch noch nicht die Möglichkeit von Krieg, Sabotage, atomarer Erpressung, oder eines anderen atomaren Krieges von Dritte-Welt-Ländern einkalkuliert. Oder die Möglichkeit, dass private Bastler auf eigene Faust sich eine Atombombe bauen könnten- was nach Erkenntnissen der CIA in keiner Weise schwierig ist. Unberücksichtigt sind dabei auch die Gefahren des Verlustes von spaltbarem nuklearem Material: der von der Mafia zwischenzeitlich erschossene italienische Staatsanwalt Palermo hat 1984 durch eine Aktion gerade noch verhindern können, dass mehrere Kilogramm Plutonium durch die „Cosa nostra“ in Richtung Naher Osten nach Libanon verschoben wurden.

Was nun die Wiederaufbereitungsanlagen von Le Hague in Frankreich oder Sellafield in England betreffen, so haben sie eine Wiederaufbereitungskapazität von 700 - 1050 Jahrestonnen, was einem radioaktiveren Vernichtungspotential von 90.000 - 135.000 Hiroshima-Atombomben entspricht. Wenn diese Anlagen zerstört werden, ist Westeuropa unbewohnbar! Selbst, wenn nur ein Zehntausendstel des radioaktiven Inventars frei würde, (etwa Cäsium 134 und 137, Strontium 90), entstünde bei ungünstigen landeinwärtsziehenden Winden ein Strahlungskeil durch Europa, der riesige landwirtschaftliche Flächen derart verseuchen würde, dass für Jahrzehnte kein pflanzliches Grundnahrungsmittel dort mehr wachsen könnten. Die Bevölkerung aber würde zigfach an Krebs erkranken und sterben. (Entnommen: Holger Strohm „Was Sie nach der Reaktorkatastrophe wissen müssen“).

Nun kommt es, wie die Erfahrung zeigt, in jedem Reaktor - auch ohne Atomskandal à la Nukem und Alkem und ihrer Fässerschieberei - zu einem jährlichen „Schwund“ von 1 - 3% Plutonium!

Das sind 3 - 9 Kilogramm Plutonium alleine von einem Reaktor pro Jahr, das in die Luft, in die Gewässer oder in sonstige kriminell- mafiöse dunkle Kanäle wandert. - Und das mit dem Faktor von 500 Reaktoren multipliziert!

Wenn wir die hypothetische Tötungskapazität für unseren Globus mit einem halben Kilogramm bemessen, so entspräche dies bei 1400 - 4050 Kilogramm Plutoniumschwund pro Jahr der 2800 bis 8100-fachen „friedlichen Overkill - Kapazität“ für den ganzen Globus durch das jährlich abhanden gekommene Plutonium!

- Wir sehen schon: eine beispiellose Kriegserklärung der Atomwirtschaft an die

Weltbevölkerung! Und keinen darf somit das rasante weltweite Ansteigen der Karzinomhäufigkeit, die natürlich noch durch vielfältige andere Umweltbelastung mitbedingt ist, verwundern.

Es ist zweifelsfrei ein Gebot der Stunde, zu begreifen, dass die Atomkraft - als „Hochtechnologie“ uns und unseren Lebensraum in einem wahrhaft nuklearen Quantensprung bis hinein in die fernste Zukunft in einem geradezu apokalyptischen Ausmaß gefährdet. Wir müssen selbst mit einem ebenso großen Quantensprung der Reifung antworten, um jenen Veränderungen gewachsen zu sein! Zwar möge auch hier das schöne Hölderlin-Wort seine Gültigkeit unter Beweis stellen, wenn er schreibt: „Denn wo die Gefahr wächst, wächst das Rettende auch“.

Doch kann nur der umgehend möglichst rasche Ausstieg aus der Atomenergie und das Umsteigen auf ungefährliche, regenerative Energieformen das Gebot der Stunde sein.

### **Deshalb fordern wir:**

Möglichst rascher Ausstieg aus der Atomenergie unter gleichzeitiger intensiver Förderung alternativer, regenerativer Energietechnologien wie Windkraft, Sonnenenergie u.a.m. - Dies sollte, bei allem Verständnis für Sozial- und Wirtschaftsverträglichkeit des Ausstiegs innerhalb einer Legislaturperiode auf den Weg gebracht und bereits in der zweiten Legislaturperiode durchgeführt sein.

Weiterhin Dezentralisierung der Energiekonzerne und intensive Förderung privater und lokaler kommunaler Energiegewinnung, wobei auch diese ihren Strom in das allgemeine Netz einspeisen sollten. Rechtliche Rahmenbedingungen sind hierfür zu schaffen.

Zur Beseitigung radioaktiver Altlasten erscheint insbesondere das von dem italienischen Nobelpreisträger und Physiker Rubbia vorgestellte Modell der Plutonium-Inaktivierung mittels schnellen Protonen in einem Reaktortyp mit verflüssigtem Blei zukunftssträchtig. Auch hierzulande sollten daher, wie in Frankreich, Pilotprojekte durchgeführt werden.

Alle anderen, in Bau und Planung befindlichen Reaktoren sind als Projekt sofort abzubrechen und zu schließen.

## **Der moderne Mobilfunk**

**Unsere Forderungen** gehen aus den Erkenntnissen der Arbeit **Mobilfunk Fluch oder Segen (Teil des Parteiprogramms)** zwangsläufig wie folgt hervor:

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Krebs und Erbgutschäden und vielfältig andere Gesundheitsgefährdungen der Weltbevölkerung und insbesondere der Kinder durch Hochfrequenzen und den modernen Mobilfunk (wie z.B. zunehmende Infektrate, Schädigung des Gehirns durch Öffnung der Bluthirnschranke u.a.) heute als erwiesen zu betrachten (Siehe dazu Arbeit von Prof. Neil Cherry). Das vielfältige Leiden und tragische Todesfälle in direkter Umgebung von Sendetürmen und von Handynutzern

(siehe Prof. R. Santini , Prof. Hardell, Prof. Mild u.v.a.), lassen einen **sofortigen Ausbaustopp** der Mobilfunktechnik und ihrer Sendeanlagen unabdingbar erscheinen. Es ist nicht länger hinzunehmen, dass ein Industriezweig global die Gesundheit der Bürger und späterer Generationen mit einer in seinen Folgeschäden nicht abschätzbaren Kommunikationstechnik in höchstem Maße riskiert. **Der Staat hat primär die Gesundheitsinteressen der Bürger, nicht die Profite der Konzerne zu schützen.**

**Die nichtthermischen Effekte**, von international anerkannten Wissenschaftlern vielfach nachgewiesen, **sind in der Grenzwertsetzung endlich mitzuberücksichtigen**, (derzeit 470.000 Nanowatt/cm<sup>2</sup> beim D-Netz und 950.000 Nanowatt/cm<sup>2</sup> beim E-Netz). Nach Prof. Neil Cherry sind Dauerbelastungen auf **maximal 10 nW/cm<sup>2</sup>** abzusenken. Da nach Dr. v. Klitzing bereits bei **1nWatt/cm<sup>2</sup> Dauerbelastung bei Kindern Gesundheitsstörungen** zu erwarten sind, fordert die **"Bürgerwelle e.V."** im Sinne von **Vorsorgewerten bei Dauerbelastung 0,1nW/cm<sup>2</sup> im Wachbereich und 0,001 nW/cm<sup>2</sup> im Schlafbereich**. Wir schließen uns dieser Forderung an. Nach Prof. Käs (Radarexperte der BW) ist **Handyempfang auch bei einem Bruchteil von 1 nW/cm<sup>2</sup>** problemlos möglich Dabei erscheint uns Handynutzung in geschlossenen Räumen verzichtbar.

Wir fordern **sofortigen Ausstieg aus der gesundheitlich untragbaren Technologie der Schnurlos - Heimtelefone nach dem DECT- Standard..** Die Nutzer wissen in der Regel nicht, dass ihre DECT- Schnurlostelefone 24 Stunden unablässig und unabhängig von ihrem Gebrauch getaktet und hochfrequent strahlen. (1,8 GHz, 100 Hz Taktung )

**Die nicht demokratisch legitimierte ICNIRP**(Internationale Strahlenschutzgesellschaft), die sich fälschlicherweise als Unterorganisation der WHO ausgab und die Grenzwertsetzung der Weltbevölkerung weitgehendst bestimmt, **ist durch ein wissenschaftlich kritisches, der globalen Volksgesundheit und der Ethik verpflichtetes Gremium zu ersetzen.**

**Wir fordern Beweislastumkehr.** Es geht nicht länger an, dass gesundheitlich bedenkliche Produkte auf den Markt geworfen werden, wenn sie nur „innovativ“ und "Hightech" erscheinen, ohne dass ihre Ungefährlichkeit erwiesen ist. Weder Bürger noch die Umwelt dürfen zu Geiseln kurzsichtiger Fortschrittsattitüde werden.

**Die Betreiberfirmen müssen sich zukünftig von Seiten der Rechtsprechung erheblicher Schadens- und Schmerzensgeldforderungen konfrontiert sehen.**

# Parteisatzung

## § 1 Name und Sitz der Partei

Die Partei führt den Namen:

"Aufbruch für Bürgerrechte Freiheit und Gesundheit"

Mit dem Kürzel "AUBRUCH".

Der Sitz der Partei ist München.

Der Tätigkeitsbereich ist Bayern und die Bundesrepublik Deutschland.

## § 2

Die Partei gliedert sich in einen Bundesverband in Landes- und Bezirksverbände. Sitz des Bundesverbandes ist München.

## § 3 Parteizweck

Die Partei bezweckt die Teilnahme an Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen

zur Verbreitung und politischen Durchsetzung ihres demokratischen, am Deutschen Grundgesetz orientierten Gedankenguts.

Im übrigen sind ihre Ziele in Thesenpapieren sowie in ihrem Parteiprogramm schriftlich fixiert.

## § 4 Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person ab dem 18. Lebensjahr werden, die nicht in ihrer Geschäftsfähigkeit eingeschränkt ist.

Neue Mitglieder sind zunächst fördernde Mitglieder. Der Vorstand entscheidet innerhalb eines angemessenen Zeitraumes über die Aufnahme derselben als ordentliche Parteimitglieder. Das aktive und passive Wahlrecht innerhalb der Partei ist ausschließlich den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten.

Ordentliche Mitglieder können ihr aktives und passives Wahlrecht nur dann ausüben, wenn die Mitgliedsbeiträge regelmäßig bezahlt sind und keine Rückstände bestehen.

Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied ist schriftlich an den Vorstandsvorsitzenden des für den Antragsteller zuständigen Gebietsverbandes zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung des Antrags muß nicht begründet werden.

Die Mitgliedschaft endet:

durch Austritt

durch Ausschluss

durch Ableben des Mitgliedes

Der Austritt muss durch das Mitglied schriftlich erklärt werden. Ein Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Die Beitragszahlungspflicht endet mit dem Monatsende des Austritts.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur dann erfolgen, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung sowie gegen die im Parteiprogramm und Thesenpapieren festgelegten Grundsätze der Partei und/oder gegen die von der Partei beschlossene Ordnung, Vorgehensweise und Sprachregelung verstößt und damit der Partei schwereren Schaden zufügt.

Vor der Entscheidung, ein Mitglied auszuschließen, sind zulässige Ordnungsmaßnahmen:  
die Abmahnung  
die verschärfte Abmahnung mit Fristsetzung und Androhung des Ausschlusses.

Die Parteiorgane, die Ordnungsmaßnahmen anordnen können sind die Vorstände der Gebietsverbände bzw. der Vorstand des Bundesverbandes.

Abmahnungen werden ebenfalls von den zuständigen Vorständen ausgesprochen. Hält trotz Abmahnung das schädigende Verhalten des Mitgliedes an, empfiehlt der Vorstand den Ausschluß.

Über den Ausschluß entscheidet das beim betroffenen Gebietsverband gebildete Schiedsgericht. Das Mitglied kann am Schiedsgericht beim Bundesverband der Partei Berufung einlegen.

Die Schiedsgerichte werden nach § 14 Parteiengesetz gebildet und handeln nach der von der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes festzulegenden Schiedsgerichtsordnung.

Sind die schädigenden Handlungen des Mitgliedes besonders schwerwiegend, entscheidet der Vorstand des Bundesverbandes in Abstimmung mit dem Vorstand des betroffenen Gebietsverbandes, das Mitglied bis zur Entscheidung des Schiedsgerichtes von der Ausübung seiner Rechte auszuschließen.

Im Falle der Enthebung von Parteiämtern oder der Aberkennung der Fähigkeit zu ihrer Bekleidung ist der Beschluß zu begründen.

Der Ausschluß nachgeordneter Gebietsverbände verbunden mit der Amtsenthebung des gesamten Vorstandes derselben ist nur wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze oder die Ordnung sowie das Programm der Partei zulässig.

Insbesondere wenn solche Verstöße von einer erheblichen Anzahl Mitglieder des Gebietsverbandes unter Billigung seitens der Vorstandes begangen werden, sind solche Maßnahmen zulässig. Der Ausschluß eines nachgeordneten Gebietsverbandes sowie die Amtsenthebung des gesamten Vorstandes kann vom Vorstand des nächsthöheren Gebietsverbandes ausgesprochen werden. Die Maßnahme muß von der Mitgliederversammlung anlässlich des nächsten Parteitages bestätigt werden. Erfolgt diese Bestätigung nicht, tritt die Maßnahme außer Kraft.

Der ausgeschlossenen Gebietsverband kann ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht handelt nach der Schiedsgerichtsordnung.

Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen der Partei zu benutzen und an allen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Mitglieder haften nicht für etwaige Schulden der Partei.

## **§ 5 Beiträge**

Jedes Mitglied hat einen in seiner Höhe von der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes festgelegten monatlichen Beitrag zu leisten. Dieser ist jeweils am 5. Werktag eines Kalendermonats fällig und in der Regel durch Bankeinzug zu zahlen.

## **§ 6 Organe**

Organe der Partei sind  
die Mitgliederversammlung der einzelnen Verbände  
die Vorstände der einzelnen Verbände

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des jeweiligen Gebietsverbandes. Sie führt bei Verbänden höherer Stufen (Bundesverband, Landesverbände) die Bezeichnung "Parteitag", bei Gebietsverbänden der unteren Stufe der Bezeichnung "Hauptversammlung".

Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Organe beschließen

## **§ 7 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung beschließt im Rahmen der Zuständigkeiten des Gebietsverbandes innerhalb der Partei über  
die Parteiprogramme (der Bundesverband)  
der Satzung und deren Änderungen (jeder Gebietsverband für sich)  
die Beitragsordnung (der Bundesverband)  
die Schiedsgerichtsordnung (der Bundesverband)  
den Jahresbericht (jeder Gebietsverband für sich)  
die Entlastung des Vorstands (jeder Gebietsverband für sich)  
die Neuwahl des Vorstands (jeder Gebietsverband für sich)  
die Auflösung der Partei bzw. die Verschmelzung mit anderen Parteien (der Bundesverband).

Der Inhalt der Satzungen des Gebietsverbände und deren Änderungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung des Bundesverbandes, zur Parteiordnung und zum Parteiprogramm stehen.

Wenn die Mitgliederversammlung die Auflösung der Partei bzw. die Verschmelzung mit anderen Parteien beschließt, ist innerhalb von 2 Monaten nach diesem Beschluß eine Urabstimmung unter den Mitgliedern des Bundesverbandes sowie aller weiteren Gebietsverbände der Partei zu organisieren und durchzuführen. Aufgrund des Ergebnisses der Urabstimmung gilt dann der Beschluß über die Auflösung bzw. die Verschmelzung entweder als bestätigt, geändert oder aufgehoben. Ein etwaiges nach der Auflösung verbleibendes Parteivermögen fällt dem SOS-Kinderdorf e.V. zu, der es für seinen Vereinszweck zu verwenden hat.

Die Mitgliederversammlung kann dem Vorstand Weisungen erteilen.

Spätestens alle 2 Jahre hat der Vorstand der Mitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht zu unterbreiten über den die Mitgliederversammlung Beschluß faßt. Der finanzielle Teil des Berichtes ist vor der Berichterstattung durch Rechnungsprüfer, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden, zu überprüfen.

## **§ 8 Einberufung und Beschlußfassung der Mitgliederversammlung**

Nach zwei Kalenderjahren muß eine ordentliche Mitgliederversammlung spätestens im darauffolgenden März stattfinden. Dies gilt sowohl für den Bundesverband als für alle nachgeordneten Gebietsverbände.

Außer dieser ordentlichen Mitgliederversammlung kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung jederzeit einberufen werden, wenn es das Interessen der Partei erfordert.

Der Vorstand setzt die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung fest und beruft diese durch schriftliche Einladung der Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Die Einladung hat spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin zu erfolgen. Ausschlaggebend ist das Datum des Poststempels.

Die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Vertreter zu Vertreterversammlungen und zu Organen höherer Gebietsverbände sowie zu Volksvertretungen sind geheim und erfolgen schriftlich mit Stimmzetteln. Bei den übrigen Wahlen und bei Beschlüssen kann offen abgestimmt werden. Wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

Das Stimmrecht in Mitgliedsversammlungen kann auch durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht ausgeübt werden.

Bei der Beschlußfassung entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen ordentlichen Mitglieder. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen ordentlichen Mitglieder. Beschlüsse über die Parteiauflösung oder die Verschmelzung mit anderen Parteien bedürfen ebenfalls einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen ordentlichen Mitglieder. Ist dieser Beschluß gefaßt worden, muß die in § 7 festgelegte Urabstimmung unter allen ordentliche Mitgliedern durchgeführt werden.

Die von den Mitgliederversammlungen gefaßten Beschlüsse werden in Protokollen festgehalten und sind vom Schriftführer sowie vom Vorstandsvorsitzenden bzw. einem seiner Stellvertreter zu unterzeichnen.

## **§ 9 Aufstellung von Wahlbewerbern zu Volksvertretungen**

Die Aufstellung von Bewerbern für Wahlen zu Volksvertretungen muß in geheimer Abstimmung erfolgen. Die Aufstellung ist durch die Wahlgesetze sowie die Bestimmungen in vorstehendem § 8 geregelt.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind folgende Organe der Partei befugt:

1. für Europa- und Bundestagswahlen, der Bundesvorstand
2. für Landtagswahlen, der Vorstand der Landesverbände
3. für Bezirks,- Kreis- und Kommunalwahlen, der Vorstand der unteren Stufen

## **§ 10 Zusammensetzung und Wahl der Vorstands**

Jeder Vorstand - sowohl des Bundesverbandes als auch aller Gebietsverbände - besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. ( stellvertretenden) Vorsitzenden, dem Kassierer/Schatzmeister und dem Schriftführer.

Weitere stellvertretende Vorsitzende können bei Notwendigkeit und Gegebenheit bestellt werden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Gewählt werden kann jedes ordentliche Mitglied.

Jedes Vorstandsmitglied bleibt im Amt bis ein Nachfolger gewählt ist, auch wenn zwei Jahre abgelaufen sind.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wird ein Ersatzmitglied von einer einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

## **§ 11 Rechte und Pflichten des Vorstands**

Der Vorstand leitet den Bundes- bzw. die Gebietsverbände und führt deren Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen. Der Vorstand trifft alle notwendigen Entscheidungen, soweit diese nicht nach § 7 der Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Für die Vorstände der Gebietsverbände gilt außerdem, daß ihre Entscheidungen nicht im Widerspruch zur Satzung des Bundesverbandes, zur Parteiordnung sowie zum Parteiprogramm stehen dürfen.

Der 1. Vorsitzende ist berechtigt, die Partei gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Der/die stellvertretende/n Vorsitzende/n wird/werden im Innenverhältnis angewiesen, von seiner/ihrer Vertretungsbefugnis nur dann Gebrauch zu machen, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.

## **§ 12 Finanzordnung**

Sowohl der Bundesverband als auch die Gebietsverbände wenden für die Form und Inhalt ihrer Finanzordnung die Vorschriften des 5. Abschnitts des Parteiengesetzes an.

Der Bundesverband und die Gebietsverbände führen über ihre Einnahmen und Ausgaben sowie über ihr Vermögen Buch und zwar nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung unter Berücksichtigung des Gesetzeszweckes.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie die Vermögensrechnung umfassen die in § 24 des Parteiengesetzes 2, 3 und 4 aufgelisteten Posten.

Im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei (beim Bundesverband) sind die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der einzelnen nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufzunehmen. Dasselbe gilt für die Landesverbände im Verhältnis zu den ihnen nachgeordneten Gebietsverbänden. Im übrigen gelten für Form und Inhalt

der Rechenschaftsberichte die Vorschriften von § 24 des Parteiengesetzes 5, 6, 7, 8 und 9.

### **§ 13 Keine Mitgliedschaft für Angehörige verfassungsfeindlicher und extremistischer Organisationen.**

Personen, die extremistisch-politischen oder extremistisch-religiösen bzw. verfassungsfeindlichen Organisationen angehören, können zu keinem Zeitpunkt Mitglieder des "Aufbruchs für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit" werden. Zu solchen Organisationen zählen insbesondere alle links- u. rechtsextremistischen Gruppen, Bewegungen religiöser Extremisten, die Scientology-Bewegung, alle Nachfolgeorganisationen der NSDAP, sämtliche Geheimlogen und alle Gruppierungen, welche eine Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Deutschland darstellen.

Mitgliedsanträge von Personen, die den o. g. Organisationen angehören, werden grundsätzlich abgelehnt. Dies gilt auch rückwirkend, wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, daß eine Mitgliedschaft in einer der o. g. Organisation zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Mitgliedschaft beim "Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit" verschwiegen wurde.

### **§ 14 Gründung von Landesverbänden - Verhältnis der Bundespartei zu den Landesverbänden**

Ein Landesverband des "Aufbruchs" kann sich konstituieren, wenn es in dem betreffenden Bundesland mindestens fünf Parteimitglieder gibt. Die Konstituierung eines Landesverbandes bedarf der Genehmigung durch den Bundesvorstand der Partei. Jeder Landesverband des "Aufbruchs" konstituiert sich zwingend auf der Grundlage der Satzung und des Parteiprogramms des "Aufbruchs".

Bei der konstituierenden Sitzung des Landesverbandes muß mindestens ein Vertreter des Bundesvorstandes anwesend sein.

Auf der konstituierenden Sitzung eines Landesverbandes wird in freier, gleicher und geheimer Wahl durch die anwesenden Mitglieder ein Landevorstand, mindestens bestehend aus einen Landesvorsitzenden sowie einem Kassenwart und einem Schriftführer gewählt.

Generell kann der Bundesvorstand aus unten benannten Gründen gegen die von einer Landesmitgliederversammlung vollzogene Wahl des Landesvorsitzenden und des Landesvorstandes oder sonstiger Entscheidungen eines Landesverbandes Einspruch beim Bundesschiedsgericht einlegen.

Als solche Gründe sind anzusehen:

- Gefahren für den inneren Zusammenhalt des "Aufbruchs".
- Gefahren für die Umsetzung und den Erhalt der bei der Parteigründung maßgebenden politisch-ethischen Grundwerten des "Aufbruchs".
- Gefahren für den Ruf und das Ansehen des "Aufbruchs".
- Verstöße gegen Inhalte der Parteisatzung oder des Parteiprogramms des "Aufbruchs".
- Verstöße gegen grundlegende Beschlüsse der Bundespartei.

Bis zur Entscheidung des Bundesschiedsgerichtes sind die vom Bundesvorstand kritisierten Beschlüsse des Landesverbandes auszusetzen.

Über die endgültige Zahl der Personen in einem Landesvorstand entscheidet der Landesverband.

Ein Landesverband muß die Bundespartei in Gestalt des Bundesvorstandes spätestens 14 Tage im voraus schriftlich über alle geplanten Aktivitäten unterrichten. Der Landesverband hat den Bundesvorstand rechtzeitig und im voraus über geplante Landesparteitage zu informieren. Vertreter des Bundesvorstandes haben das Recht auf Landesparteitagen anwesend zu sein. Über die auf einem Landesparteitag gefaßten Beschlüsse eines Landesverbandes muß der betreffende Landesverband die Bundespartei in Gestalt des Bundesvorstandes innerhalb einer Woche schriftlich unterrichten.

Der Vorstand eines Landesverbandes koordiniert die Zusammenarbeit der Bezirksverbände auf seinem Gebiet. Der Bundesvorstand kann hierbei jederzeit Einspruch beim Bundesschiedsgericht einlegen. Das gesamte Handeln des Landesverbandes muß unter strikter Beachtung der Satzung und des Programms des "Aufbruchs" geschehen.

Gemäß § 4 der Parteisatzung kann ein Landesverband aufgrund schwerwiegender Gründe ausgeschlossen bzw. auch aufgelöst werden.

Als solche Gründe sind anzusehen:

- Gefahren für den inneren Zusammenhalt des "Aufbruchs".
- Gefahren für die Umsetzung und den Erhalt der bei der Parteigründung maßgebenden politisch-ethischen Grundwerten des "Aufbruchs".
- Gefahren für den Ruf und das Ansehen des "Aufbruchs".
- Verstöße gegen Inhalte der Parteisatzung oder des Parteiprogramms des "Aufbruchs".
- Verstöße gegen grundlegende Beschlüsse der Bundespartei.

Der Bundesvorstand veranlaßt beim Vorliegen der oben genannten Gründe nach eigenem Ermessen den Ausschluß oder die Auflösung eines Landesverbandes. Diese Maßnahme muß gemäß Parteiengesetz § 16 Abs. 2 auf Antrag des Bundesvorstandes vom nächsthöheren Parteiorgan der Partei bestätigt werden. Das nächsthöhere Parteiorgan des "Aufbruchs" ist gemäß §18 der Parteisatzung das Bundesschiedsgericht.

Gegen eine solche Entscheidung kann der betroffene Landesverband Einspruch bei der Berufungsinstanz des Bundesschiedsgerichtes einlegen.

Von der Entscheidung des Bundesvorstandes über den Ausschluß bzw. die Auflösung eines Landesverbandes an bis zur Vorlage eines endgültigen Urteils des Bundesschiedsgerichtes darüber gilt der betreffende Landesverband als ausgeschlossen bzw. aufgelöst.

Der Bundesvorstand kann beim Vorliegen der o. g. Gründe dem betreffenden Landesverband nach eigenem Ermessen vor einem Ausschluß oder einer Auflösung auch Abmahnungen oder eine Androhung auf Ausschluß bzw. Auflösung zukommen

lassen. Diese Maßnahmen bedürfen keiner Bestätigung durch das Bundesschiedsgericht.

Es können sich auch Parteimitglieder zu einem mehrere Bundesländer umfassenden Landesverband zusammenfinden. Für diesen Fall gilt das oben in diesem Paragraphen gesagte in gleicher Weise.

Ein solcher Landesverband trägt den Namen der Länder, die er umfaßt.

## **§ 15 Bezirksverbände**

Bezirksverbände sind als die kleinste geographische Untergliederung des "Aufbruchs" anzusehen. Die geographischen Grenzen der Bezirksverbände dürfen das Gebiet eines Landesverbandes nicht überschreiten.

Für die Konstituierung eines Bezirksverbandes gelten die gleichen Bedingungen wie für die Gründung eines Landesverbandes (siehe § 14). Für das Verhältnis der Bezirksverbände zur Bundespartei bzw. dem Bundesvorstand gelten die gleichen Bedingungen wie im Verhältnis der Landesverbände zur Bundespartei (die §§ 14 und 16 gelten hier analog). Über die endgültige Anzahl der Personen im Bezirksvorstand entscheidet der Bezirksverband.

Ein Bezirksverband muß die Bundespartei in Gestalt des Bundesvorstandes spätestens 14 Tage im voraus schriftlich über alle geplanten Aktivitäten unterrichten. Der Bezirksverband hat den Bundesvorstand rechtzeitig und im voraus über geplante Mitgliederversammlungen des Bezirks zu informieren. Vertreter des Bundesvorstandes haben das Recht auf Mitgliederversammlungen des Bezirks anwesend zu sein. Über die auf einer Mitgliederversammlung eines Bezirks gefaßten Beschlüsse muß der betreffende Bezirksverband die Bundespartei in Gestalt des Bundesvorstandes innerhalb einer Woche schriftlich unterrichten.

Gegen einen Mehrheitsbeschluß eines Bezirksverbandes kann der zugehörige Landesverband Einspruch beim Bundesschiedsgericht einlegen, falls dem Landesverband und/oder der Bundespartei durch diesen Beschluß schwerer Schaden zugefügt wird.

## **§ 16 Einnahmen der Partei**

Sämtliche Einnahmen in Form von Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Schenkungen, Sachgütern, Immobilien etc. stehen ausschließlich der Bundespartei zu.

Die Bundespartei in Gestalt des Bundesvorstandes wird für eine - im Rahmen der allgemeinen Finanzsituation der Bundespartei - angemessene finanzielle Ausstattung der Landesverbände sorgen. Über die Höhe und Angemessenheit der finanziellen Ausstattung entscheidet ausschließlich die Bundespartei in Gestalt des Bundesvorstandes.

Die Landesverbände wiederum statten die Bezirksverbände - je nach finanzieller Situation - ausreichend mit finanziellen Mitteln aus. Die Landesverbände sind dem Bundesvorstand darüber rechenschaftspflichtig. Die Bundespartei kann in Gestalt des

Bundeschiedsgericht beim Vorliegen wichtiger Gründe Einspruch gegen die Vergabepolitik eines Landesverbandes beim Bundesschiedsgericht einlegen.

Generell dürfen vom "Aufbruch" keine Spenden von

- a) marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen
- b) Stiftungen, die marktwirtschaftlichen Unternehmen nahestehen
- c) Radikalen bzw. verfassungsfeindlichen Organisationen

angenommen werden.

## **§ 17 Bundesschiedsgerichte des "Aufbruchs" - Bundesschiedsgerichtsordnung**

Auf einem ordentlichen Parteitag der Bundespartei werden in einem Turnus von vier Jahren die Richter am Bundesschiedsgericht des "Aufbruchs" mit absoluter Mehrheit der Anwesenden gewählt.

Die Richter müssen Parteimitglieder sein, dürfen aber weder Mitglieder des Vorstandes des "Aufbruchs" noch in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnis zum "Aufbruch" stehen.

Das Bundesschiedsgericht ist ein zusätzliches Organ der Bundespartei

Es gelten zwei Schiedsgerichtsinstanzen.

- a) Die erste Instanz mit einem Parteirichter
- b) Die zweite Instanz mit drei Parteirichtern als Berufungsinstanz in den vom Parteigesetz und der Satzung des "Aufbruchs" vorgesehenen Fällen.

Beide Instanzen dürfen nicht den selben Personen besetzt sein.

Der Bundesvorstand, jeder Landes- und Bezirksvorstand sowie jedes Parteimitglied kann bei parteiinternen Streitigkeiten eine Entscheidung durch das Bundesschiedsgericht beantragen.

Die klagende Seite muß innerhalb von einem Monat nach Kenntniserhalt des zu widersprechenden Sachverhaltes beim zuständigen Bundesschiedsgericht schriftlich Klage dagegen erheben.

Das Gericht der ersten Instanz kann es ablehnen, einen Fall zu verhandeln, wenn es sich nach dessen Ansicht lediglich um Streitigkeiten aus persönlichen oder niederen Beweggründen (Streitlust, Störung von Unfrieden etc. ) bzw. um offenkundige Belanglosigkeiten oder um eine eindeutige und für jedermann ersichtliche Rechtslage handelt, die keinerlei Erörterung bedarf. Das Gericht muß seine Entscheidung darüber mit einer schriftlichen Begründung näher erläutern. Gegen eine solche Entscheidung der ersten Instanz des Bundesschiedsgerichts kann innerhalb von einem Monat schriftlich Einspruch bei der Berufungsinstanz des Bundesschiedsgerichtes eingelegt werden. Widerspricht die Berufungsinstanz dabei der ersten Instanz, so ist die erste Instanz des Bundesschiedsgerichtes verpflichtet, den relevanten Streitfall zur ordentlichen Verhandlung anzunehmen.

Das Gericht der ersten Instanz muß einen Fall zu Entscheidung annehmen , wenn das Parteiengesetz dies ausdrücklich für den betreffenden Streitfall vorsieht.

In dem vom Parteiengesetz und der Satzung des "Aufbruchs" vorgesehenen Fällen kann innerhalb von 14 Tagen nach Verkündung der Urteils der ersten Instanz des Bundsschiedsgerichtes von einer oder beiden Streitparteien eine nochmalige Überprüfung des betreffenden Streitfalles durch die Berufungsinstanz beantragt werden. Das Schiedsgericht der Berufungsinstanz muß diesen Fall zur Entscheidung annehmen.

Für beide Instanzen gilt folgende Schiedsgerichtsordnung:

Die klagende Seite muß ihre Anklage in schriftlicher Form beim zuständigen Parteischiedsgericht einreichen.

Das Gericht kann sich für ein mündliches oder schriftliches Verfahren entscheiden. Das Gericht hat dies beiden Streitparteien rechtzeitig mitzuteilen.

Bei einem schriftlichen Verfahren wird die Klageschrift der Klägerseite dem Beklagten vom Gericht übermittelt. Der Beklagte hat die Verpflichtung innerhalb einer vom Gericht festgesetzten, angemessenen Frist schriftlich auf die Anklage zu antworten.

Im Anklage- wie auch im Verteidigungsschreiben können Zeugen benannt werden, die das Gericht in schriftlicher oder mündlicher Form nach eigenem Ermessen vernehmen kann. Das Gericht kann auch den Rat von Sachverständigen oder Beratern einholen. Beim mündlichen Verfahren wird vom Gericht ein Termin festgesetzt, bei dem Ankläger und Beklagter vor dem Gericht in mündlicher Form ihre Auffassungen vertreten. Dem Beklagten muß jedoch mindestens 15 Tage zuvor die schriftliche Anklage der Klägerseite übermittelt werden.

Bei der Verhandlung können von beiden Seiten Zeugen benannt werden, die das Schiedsgericht nach eigenem Ermessen und auch noch nach dem Verhandlungstermin anhören kann. Das Gericht kann auch den Rat von Sachverständigen oder Beratern einholen.

Nach Anklageerhebung muß ein Schiedsgericht innerhalb von 120 Tagen zu einem ordnungsmäßigen Urteil gelangen.

Wird ein Schiedsgericht zum ersten Mal oder mit anderer Personalbesetzung neu gewählt, so gilt die Frist von 120 Tagen zur Urteilsfindung in einem Streitfall für das neu gewählte Gericht ab Wahldatum des Schiedsgerichtes.

In seinen Entscheidungen, seiner Urteilsfindung und für den Prozessverlauf gilt die absolute Unabhängigkeit des Schiedsgerichtes und seiner Richter.

Die Schiedsgerichte beider Instanzen sind ausschließlich an die Parteisatzung des "Aufbruchs", das Parteiengesetz, das Parteiprogramm des "Aufbruchs" sowie an die Ideale der Parteigründung des "Aufbruchs" gebunden.

In einem Schiedsgerichtsverfahren kann nur beim Vorliegen außerordentlicher und besonders schwerwiegender Gründe von einer oder beiden Streitparteien ein Befangenheitsantrag gegenüber dem Schiedsgericht beider jeweils anderen Gerichtsinstanz eingereicht werden. Dieser Antrag muß vor Beginn oder während des Verfahrens eingereicht werden. Dieses Schiedsgericht hat vor einem Urteil über eine mögliche Befangenheit die Zulässigkeit des Befangenheitsantrages zu prüfen. Die Prüfung der Befangenheit muß innerhalb von vier Wochen ab Einreichung des Befangenheitsantrages erfolgen.

Wird die Befangenheit eines Gerichtes für einen bestimmten Streitfall festgestellt, so wählt die mit der Prüfung der Befangenheit beauftragte Gerichtsinanz ausschließlich für den betreffenden Streitfall (einen) neue(n) Richter hinsichtlich der relevanten Gerichtsinanz.

Auf besonderen Antrag des Bundesvorstandes kann die Frist, in der ein Schiedsgericht sein Urteil gefällt haben muß, auf zwei Monate verkürzt werden.

Kann ein Schiedsgericht aufgrund außerordentlicher Gründe (Krankheit, erschwerte Sachlage, Urlaub, etc.) innerhalb von 120 Tagen zu keinem Urteil gelangen, so wird die Frist so weit verlängert, wie die außerordentlichen Gründe zu einer Verlängerung des Verfahrens beigetragen haben.

## **§ 18 Primat der Bundespartei**

Da die politischen Ziele des "Aufbruches" primär auf bundespolitischer Ebene liegen, erhält die Bundespartei und damit der gewählte Bundesvorstand eine hervorgehobene und richtungweisende Stellung innerhalb des "Aufbruchs". Der Bundesvorstand ist zwischen den Bundesparteitage, welche das oberste Parteiorgan darstellen, die leitende und koordinierende Zentrale der gesamten Partei, an der sich alle Landes- und Bezirksverbände orientieren sollten.

Das Bundesschiedsgericht ist ein Parteiorgan des "Aufbruchs" und stellt die höchste judikative Institution der gesamten Partei dar. Gegenüber dem Bundesvorstand ist das Bundesschiedsgericht als Parteiorgan höherer Ordnung zu werten.

Daher ergibt sich für die höchsten drei Organe des "Aufbruchs" folgende Rangfolge:

1. Bundesparteitage
2. Bundesschiedsgericht
3. Bundesvorstand

---

### Hinweis:

Diese Ausgabe der Parteisatzung bzw. des Parteiprogramms ist aufgrund einer Abschrift bzw. Kopie vom Original entstanden.

Verbindlich im Wortlaut ist daher nur die Originalfassung bzw. vom Bundesvorstand mit Unterschrift und Stempel ausdrücklich beglaubigte Kopien.

Die Originalfassung befindet sich in der Parteizentrale des "AUFBRUCH" und kann dort von jedermann auf Wunsch eingesehen werden